Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 202. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 3. Mai 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

58. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 1. Mai.)

11 Uhr. Am Ministertisch Falk, Dr. Förster und Geh. Räthe Bartsch und Hübler.

Von den Ministern des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche eingegangen.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Berathung des Gesetzentwurfes über Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden. In der Generaldiscussion melden sich 5 Redner, sämmtlich gegen das Gesetz, zum Wort: v. Chlapowski, Reichensperger, v. Gerlach, Thissen und Respondek.

Der erste Redner Abg. v. Chlapowsky bleibt bei seiner schwachen Stimme und der Unruhe im Hause total unverständlich. Sogar die Stenographen in der Nähe des Redners scheinen außer Stande, ihm zu folgen.

Abg. Reichensperger: nach dem gemeinen Recht steht das Kirchenvermögen unter der Verwaltung und Disposition des Diöcesanbischofs, nach der Vorlage aber soll die Verwaltung desselben einer aus unbeschränkter Wahl der Gemeinde hervorgegangenen Vertretung überwiesen werden, da der § 70 des Landrechts die Gemeinden als Eigenthümer des Pfarrvermögeus hinstellt. Die Staatsregierung hat aber selbst durch das Rescript vom 6. August 1846 ausführlich dargelegt, daß diese Bestimmung des Landrechts nur eine subsidiäre und daß nicht die Pfarrgemeinde, sondern die Pfarrkirche das Rechtssubject sei. Wenn aber auch die Pfarrgemeinde das Rechtssubject sein sollte, so sagt Richter und sagt die Natur der Sache, daß dieses Eigenthum lediglich die Bestimmung in der Kirche und für die Kirche hat, daß die Frage, wie das Vermögen zu verwalten sei, sich nach der Kirchenverfassung zu richten habe, weil es eben diesen bestimmten concreten Zweck hat. Sie selbst haben im vorigen Jahr durch Ihr Votum über die evangelische Synodalordnung anerkannt, daß diejenigen Bestimmungen, die heute durch Ihr Votum festgestellt werden sollen, von der oberen Kirchengewalt ausgehen müssen. Der dafür angegebene Grund, daß die Synodalordnung auch die inneren Angelegenheiten der Kirche betreffe, ist nicht stichhaltig, weil auch die Ordnung der äußeren Angelegenheiten in derselben nicht auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgt ist.

Es soll ferner nicht denkbar sein, daß die Staatsgesetzgebung auf dem kirchlichen Gebiet nicht maßgebend sein soll; dann streichen Sie die ganze Verfassung, denn sie beschränkt die staatliche Gesetzgebung. Die katholische Kirche wird als im Kampfe mit dem Staat befindlich dargestellt; das würde einen Krieg des Staates gegen ein Drittel des preußischen Volkes bedeuten, denn dieses Drittel gehört nicht nur dem Staate, sondern auch der Kirche an. Können Sie sich etwas Schrecklicheres als einen solchen Zustand denken? Der Herr Minister hat neulich seinen Standpunkt auf diesem Gebiete dargelegt, der durchgeführt nichts Anderes bedeutet, als die Nothwendigkeit der Ausrottung des Katholizismus im Staate. (Heftiger Widerspruch links; sehr wahr! im Centrum.) Der Ministerpräsident hat sich, um zu jener Cognition zu kommen, die Wege geöffnet, indem er von der katholischen Kirche ein sogenanntes Bild entworfen hat, das nur eine abscheuliche und abschreckende Caricatur genannt werden kann. Er hat gesagt, die ganze kath. Kirchenverfassnug bestände nicht mehr und brauche nicht mehr vom Staate respectirt zu werden, weil sie durch das Vaticanum vollständig auf den Kopf gestellt sei. (Sehr richtig! links), die Bischöfe seien nur noch willenlose Werkzeuge des Papstes. (Sehr wahr! links.) Ein sonderbarer Ausspruch von Seiten eines preußischen Ministerpräsidenten, der von seinen Regierungsbeamten schwerlich etwas Anderes fordert, als das. Das Vaticanum bezweckte nicht die Umwandlung des bis dahin bestandenen thatsächlichen Zustandes (Widerspruch links), Sie wissen es nicht, sonst würden Sie nicht Nein sagen. In § 515 des Staatsrechts von Klüber, den der Abg. Gneist unlängst als den glaubwürdigsten Staatsrechtslehrer bezeichnet hat, wird unumwunden als Wahrheit hingestellt, daß der Papst im Besitze dieser Unfehlbarkeit schon früher war. Ebenso hat Hinschius dargelegt, daß durch das Vaticanum nur das früher thatsächlich Vorhandene formell fixirt worden ist.

Der Ministerpräsident hat ferner durchaus nicht am Orte gesagt, der Papst könnte unmöglich der Nachfolger des Apostels Petrus sein, weil dieser ja ein sündiger Mensch gewesen sei. Der Papst bleibt nach wie vor ein sündiger Mensch und Sie, meine Herren von der evangelischen Confession, die Sie auf dem orthodoxen Standpunkte stehen, werden nicht bezweifeln, daß die Apostel, die auch in Ihren Augen sündige Menschen waren, dennoch ihre Schriften mit Infallibilität geschrieben haben. (Lebhafter Widerspruch links.) Ich überlasse Ihnen zu urtheilen, ob die orthoxen Protestanten aus einem andern Grunde sie „heilige Schrift“ nennen, als weil sie annehmen, sie seien in Folge höherer Inspiration geschrieben. Es ist weiter gesagt worden, wenn der Papst zur Macht gelangte, würde keine constitutionelle Verfassung und Preßfreiheit möglich sein, die Ketzer müßten ausgerottet und ihr Vermögen confiscirt werden, Meuchelmord sei nicht strafbar 2c. Die Kirche müßte dann eine Fluchbande und nicht diejenige Anstalt sein, aus deren Schooß die europäische Cultur erwachsen ist. Papst Pius IX. hat selbst im Jahre 1846 dem Kirchenstaate eine constitutionelle Verwaltung mit dem Zubehör entsprechender Grundrechte und Preßfreiheit gegeben, nicht er hat sie beseitigt, sondern die Herren Pseudoliberalen, die mit Revolution und Republik geantwortet haben. Eine meiner heutigen ähnlichen Rede eines katholischen Abgeordneten ist ausdrücklich von dem Papste seiner Zeit mit dem Syllabus vereinbart erklärt worden. Die Ketzer sollen gemartert und verbrannt werden. Richter sagt: „Gegen Ketzerei, Schisma und Apostaten schreitet die Kirche mit Anathema und Verweigerung des christlichen Begräbnisses ein, gegen Geistliche außerdem mit Verlust der Aemter, der Deposition und Degradation. Aber auch das bürgerliche Recht hat über dieselben schwere Strafen verhängt, denn die Kirche war ein Theil des öffentlichen Wesens und eine Verletzung ihres Lebensmodus war zugleich ein Verbrechen gegen den Staat.“

Diese schweren Strafen sind also Staatsacte und nicht Kirchenacte gewesen, überall, wo jene Staatsanschauung nicht besteht, ist auch die Consequenz des Strafgesetzes beseitigt. Aehnliches ist in der Wiege des reformirten Protestantismus vorgekommen, und wenn Sie nach Schottland, Schweden und dem heutigen Rußland sehen, werden Sie etwas sehen, was sich in altkatholischen Ländern jetzt auch vorbereitet. Es ist gesagt worden, der Tyrannenmord sei ein katholisches Spezificum. Wahr ist es, daß eine Reihe katholischer Schriftsteller bis in das 16. Jahrhundert derartige Doctrinen gelehrt hat auf Grund der damaligen Staatsanschauung, daß der Staatsverband nur ein Vertragsverhältniß mit gegenseitigen Rechten und Pflichten sei. Wenn nicht, nicht sagten sie, wenn der Landesherr dieser Interpretation seiner Macht nicht entspricht, sondern aus einem Könige ein Tyrann wird, dann ist der Tyrannenmord gestattet. Diese von mir gemißbilligte Doctrin ist auch von Altkatholiken z. B. von Knox gelehrt. Im 19. Jahrhundert sollte man über Tyrannenmord von diesem Standpunkt hinweggehen. Der Abg. Wehrenpfennig hat letzthin die Bartholomäusnacht und das Tedeum in Rom genannt, um zu beweisen, der Papst habe den Mord gebilligt. In wissenschaftlichen Werken von der Höhe eines Reisehandbuchs von Bädeker findet man diese Anschauung, der Abg. Wehrenpfennig aber mußte wissen, daß jener Act in Rom nur stattgehabt hat auf Grund der amtlichen Erklärung des französischen Gesandten, daß die Hugenotten in Paris ein Attentat gegen den König unternommen hätten. (Gelächter und Widerspruch links.) Ich entnehme aus diesem lauten Widerspruch, daß nach Ihrer Ansicht für einen glücklich niedergeworfenen Aufstand und ein vereiteltes Attentat ein Tedeum nicht gehalten werden darf. Die Mißbilligung der Aufhebung des Edicts von Nantes als eines Vertragsbruchs von Seiten des römischen Stuhles hat der Abg. Wehrenpfennig nicht erwähnt, er hat dazu guten Grund gehabt, denn heute ist ungefähr dieselbe Lage in Preußen. (Widerspruch.) Diese Revocation ist keineswegs aus einer ultra-katholischen Doctrin hervorgegangen, sondern im Interesse jener Staatseinheit erfolgt, die man dort verwirklichen wollte. Solche Anklagen und Aeußerungen, wie sie von dem höchsten Beamten unseres Staates ausgegangen sind, sind viel staatsgefährlicher als alle Zeitungsartikel, die jemals in Bezug auf diese Frage geschrieben worden sind. (Sehr wahr! im Centrum.

Wenn wirklich der Herr Ministerpräsident ernstlich der Meinung ist, daß alle seine Vorwürfe sachlich begründet sind, dann wäre die Möglichkeit vorhanden, durch eine eventuelle Berichtigung auch die Consequenzen seiner Meinung zu beseitigen. Wenn die Erklärung der preußischen Bischöfe nicht ausreichen sollte, so glaube ich die Gewißheit geben zu können, daß der Ministerpräsident erreichen wird, daß alle die von ihm aufgestellten Thesen in einer Fortsetzung des Syllabus als verdammenswerthe Sätze werden proclamirt werden. Er hat im Anschluß daran noch weitere Anschauungen vorgebracht, die allerdings weiter führen, als bisher meines Wissens zu irgend einer Zeit in irgend einem Staate vorgegangen ist. Er hat gesagt, das protestantische Evangelium, ja seine, des Ministerpräsidenten Seligkeit wäre durch den Papst gefährdet, die preußische Politik sei diesem protestantischen Evangelium und seiner Seligkeit untergeordnet. Wenn durch den Papst, der nichts, als die Macht seines Wortes hat, das protestantische Evangelium und Ihre Seligkeit gefährdet wird, dann weiß ich wirklich nicht, welche Schreckbilder man noch anwenden wird. Mein Loyalitätsbewußtsein verbietet mir, auf die Consequenzen einer solchen Aeußerung einzugehen. Nach der amtlichen Erklärung des Ministerpräsidenten ist die von ihm bezeichnete Staatsanschauung der Ausgangspunkt der kirchenpolitischen Gesetze und auch des gegenwärtigen: bedenken Sie, ob Sie sie zu der Ihrigen machen können.

Auch der dritte Redner, Abg. von Gerlach, ist so gut wie unverständlich. Zunächst erfolgt ein Ausbruch stürmischer Heiterkeit, weil der Herr Abgeordnete, nachdem er die Tribüne betreten, mit dem Präsidenten verhandelt und dabei der Versammlung den Rücken zugekehrt. Alsbald herrscht aber in dem rasch sich leerenden Hause eine so laute Conversation, daß nur wenige Sätze hörbar sind, wie die folgenden: Wir stehen hier wiederum vor einer Aufforderung der Regierung zu einem Verfassungsbruch. Die Verfassung enthält einen Artikel, durch den das Eigenthum geschützt ist. Jetzt sollen wir das Eigenthum der katholischen Kirche confisciren. Die erste Bedingung aller soliden Gesetzgebung ist Achtung vor dem bestehenden Recht. Diese Achtung wird durch Gesetze, wie dieses, auf das gröblichste verletzt. In Folge dieses Vorgehens der Regierung steht dem Lande eine traurige Zukunft bevor.

Abg. Dr. Wehrenpfennig: Ich würde zur Generaldebatte gar nicht das Wort genommen haben, wenn ich nicht befürchten müßte, daß der Herr Präsident mir die Erwiderung, zu der mich die Ausführungen des Abg. Reichensperger nöthigen, in Form einer persönlichen Bemerkung nicht gestatten würde. Er hat mir einen doppelten Vorwurf gemacht, einmal den, daß ich etwas nicht gesagt, und sodann, daß ich etwas gesagt hätte, was historisch unrichtig sei. Er warf mir vor, daß ich nicht gesagt habe, daß der Papst über die Revocation des Edicts von Nantes durch Ludwig XIV. seine Mißbilligung ausgesprochen. Ich habe dies aus dem einfachen Grunde nicht gesagt, weil es eine Unrichtigkeit gewesen sein würde. Es ist allerdings vollkommen richtig, daß Ludwig XIV., als er das Edict von Nantes aufhob, zwei Gegner hatte, auf der linken Seite die Hugenotten, auf der rechten die römische Curie. Aber der Papst wußte damals sehr wohl, daß Ludwig XIV. durch die Aufhebung des Edicts von Nantes die Herzen des katholischen Clerus auf seine Seite gezogen hatte und allein aus diesem Grunde war dem Papste die Maßregel so sehr unbequem. Ich war also vollkommen im Recht, wenn ich die vom Vorredner vorgeführte Legende nicht erwähnte. Wir haben nie und nirgend etwas davon gehört oder gelesen, daß, als noch spät im 18. Jahrhundert hugenottische Adlige und Geistliche auf die Galeeren geschleppt oder zur Hinrichtung dem Henker übergeben wurden, der römische Clerus und der Papst den geringsten Widerspruch dagegen erhoben hätte. (Sehr wahr! links.) Der Vorredner hat sodann gegen meine Behauptung protestirt, daß der Papst über die Bartholomäusnacht seine Freude ausgedrückt habe. Der Abg. Reichensperger ist außerordentlich beleidigt, wenn man ein historisches Factum anführt, das ihm nicht paßt. Ich will zum Beweise der historischen Wahrheit meiner Behauptung aus dem Berichte des damaligen französischen Gesandten Ferrals an den König Carl XI. über eine Conferenz mit dem Papste Gregor XIII. nur den einen Satz verlesen, welcher lautet: „Sa Sainteté pour fin me commanda de Vous écrire, que cet événement lui a été cent fois plus agréable que cinquante victoires semblables à celle que ceux de la ligue obtinrent l'année passé contre le Turcq.“ Zu Deutsch: „Se. Heiligkeit befahl mir endlich Ihnen zu schreiben, daß dieses Ereigniß — (es ist die Bartholomäusnacht gemeint) — ihm hundert Mal mehr Freude gemacht habe, als fünfzig Siege über die Türken u. s. w.“ (Hört! links.)

In der Bulle sodann, die der Papst damals erließ und worin er Gott seinen Dank über die Bartholomäusnacht aussprach, heißt es: „Wir selbst haben sofort, nachdem wir dies Ereigniß vernommen, zusammen mit den Cardinälen dem allmächtigen Gott gedankt und ihn inbrünstig gebeten, daß er nach seiner unermeßlichen Gnade und Güte den König in der Verfolgung seines so frommen und heiligen Planes behüte und schütze und ihm die Kraft zur Reinigung seines Königreiches von den pestartigsten Ketzereien stärke.“ (Hört! hört! links; Unruhe im Centrum.) Meine Herren, wir sind ja in unseren eigentlichen historischen Citaten noch sehr schonend, wir wissen ja, daß die Deutschen nicht Schuld sind an dem häufig so italienischen Charakter der Politik der römischen Curie. Wir haben hundert Dinge nicht erwähnt, die Sie noch viel schwerer treffen würden, als diese Bulle des Papstes. (Oho! im Centrum) Nun, meine Herren, wie würde es Ihnen gefallen haben, wenn ich citirt hätte, wie Papst Pius V., den die Kirche heilig gesprochen hat, den Florentiner Ridolfi empfing, der zu ihm kam, um ihm mitzutheilen, daß er die Königin Elisabeth ermorden wolle, sobald dieselbe in den Sommermonaten auf's Land gehe. Meine Herren, es liegt uns ein Brief Philipp II. an Herzog Alba vor. Papst Pius V. schickte diesen Ridolfi an Philipp II. und empfahl ihn dringend, und Philipp schreibt nun an Herzog Alba, daß es sich um den Plan handelt, die Königin zu ermorden, wenn sie im August und September auf ihre Landgüter ginge. Es war derselbe Pius V., der die Königin Elisabeth ihres Thrones für verlustig erklärte und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue entband. Solche und ähnliche Thatsachen haben wir noch nicht citirt; aber wenn Sie schon solche Entrüstung zeigen bei den bescheidenen Citaten, die wir bisher vorgeführt, so werden wir versuchen müssen, Ihre Empfindlichkeit etwas abzuhärten. Sie sollten doch Ihre Entrüstung nicht äußern gegen die, welche einfach geschehene Dinge berichtigen — so viel Redefreiheit wird in diesem Hause doch sein, — sondern dagegen wenden, daß es möglich war, daß solche Menschen an die Spitze Ihrer Kirche treten, später für heilig und nunmehr auch für unfehlbar erklärt werden konnten. (Beifall links.)

Die Generaldiscussion wird geschlossen. Persönlich bemerkt

Abg. Reichensperger: Der Vorredner hat genau das bestätigt, was ich behauptet habe, daß nämlich der Papst über die Aufhebung des Edikts von Nantes seine Mißbilligung ausgesprochen, er schob nur dieser Mißbilligung Motive unter, auf deren Berichtigung ich hier in einer persönlichen Bemerkung nicht eingehen kann. Was die Bartholomäusnacht betrifft, so hat er gleichfalls bestätigt, was ich vorführte. (Oho! Lebhafter Widerspruch links.) Ja wohl, er hat citirt, daß auf Grund des amtlichen Berichtes des französischen Gesandten jener Dankgottesdienst stattgefunden. Daß dieser Bericht in dem von mir angegebenen Sinne gelautet habe, kann ich natürlich in diesem Augenblicke nicht beweisen, aber der gesunde Menschenverstand giebt es doch kund, daß die Bartholomäusnacht dem Papste dargestellt wurde nicht als eine Verschwörung von oben nach unten, sondern von unten nach oben, und daß auf ihre Unterdrückung sich die Danksagung bezog. (Heiterkeit links.)

Abg. Wehrenpfennig: Der Vorredner behauptet also, daß, was ganz Frankreich und ganz Italien wußte, von dem Papste Gregor XIII. nicht gewußt wurde. Ich bedauere, daß er gerade den Papst für so unwissend h[illegible]

Abg. Reichensperger: Dieser Vorwurf ist ganz unbegründet. Der Dankgottesdienst fand ja unmittelbar, nachdem die betreffende Mittheilung gemacht wurde statt, und alles Spätere konnte darauf keinen Einfluß haben.

Nunmehr beginnt die Specialdiscussion und die Mahnungen des Vicepräsidenten Dr. Loewe und die häufigen Rufe „zur Sache!“, die den ersten und einzigen Redner über § 1 unterbrechen, beweisen, wie dringend der Wunsch der Mehrheit ist, jedem Rückfall in die allgemeine Discussion vorzubeugen und die Verhandlung über das Gesetz nicht ohne Noth zu verlängern.

Abg. Respondek: Der Staat sei schon so weit gekommen, daß er in das Privatvermögen der Gemeinden und kirchlichen Stiftungen eingreife; selbst die Majorität des Hauses scheine an der unerträglichen Lage keine Freude zu haben; am wenigsten könne man also den Polen zumuthen, durch Annahme eines solchen Gesetzes einen moralischen und nationalen Selbstmord zu begehen. Die Prophezeiung, daß der Culturkampf noch schärfere Schritte der Regierung zur Folge haben werde, sei vollständig eingetroffen und werde sich wahrscheinlich in Zukunft noch mehr erfüllen.

§ 1 wird darauf genehmigt. Eine Debatte knüpft sich nur an folgende Paragraphen.

Bei § 3 polemisirt Windthorst (Meppen) nochmals gegen die Aufnahme der Collecten und Stiftungen unter das Kirchenvermögen; der Paragraph enthalte viele Unklarheiten. Redner hätte gehofft, daß durch ein Amendement dem abgeholfen würde; er selbst wolle keinen Antrag einbringen, da seine Anträge doch abgelehnt würden. Er will deshalb nur constatiren, daß nach den Aeußeruugen verschiedener liberaler Redner und auch des Referenten die Frage, was der Kirchenvorstand in Beziehung auf die einzelnen Vermögensstücke zu besorgen hat, sich nach den Eigenthums- und Rechtsverhältnissen dieser Vermögensstücke richtet, auf welche dieses Gesetz keinen Einfluß haben soll. (Sehr richtig! links.)

Abg. Gneist: Dieser § 3 enthält nichts anderes, als was schon im Landrecht aufgeführt war; es handelt sich nur um eine kurze und präcise Formulirung aller dieser früher auf das Breiteste ausgeführten Bestimmungen.

§ 3 wird angenommen.

Bei § 12 versucht Abg. Kallenbach eine Aenderung des Beschlusses, daß der Pfarrer nicht zum Vorsitzenden des Kirchenvorstandes wählbar sei. Er führt aus, daß die Regierungsvorlage für den Pfarrer ein Privilegium constituirt, indem sie ihn zum geborenen Vorsitzenden macht; die Commission will den Pfarrer ganz vom Vorsitz ausschließen. Redner beantragt einen Mittelweg einzuschlagen, indem er den Pfarrer wählbar zu machen vorschlägt. Die dagegen erhobenen Einwürfe seien nicht durchschlagend; jedenfalls dürfe man nicht annehmen, daß zwischen Pfarrer und der Gemeinde immer ein Widerstreit der Interessen stattfinden werde; denn das Gesetz sei ja nicht blos für den Kampf, sondern auch für den Frieden gegeben.

Abg. Gneist tritt dem entgegen; der Pfarrer habe schon eine so überwiegende Stellung in der katholischen Gemeinde, daß, wenn er den Vorsitz im Kirchenvorstande führen sollte, die Selbstständigkeit der übrigen Vorstands-Mitglieder gefährdet würde. Wird die Wahl des Pfarrers zugelassen, so wird derselbe in die Parteiströmungen hineingezogen werden, was jedenfalls nicht zum Besten seines Ansehens gereichen würde.

§ 12 wird ohne Aenderung genehmigt.

Zum § 35, der für Gemeinden mit geringem Vermögen oder zerstreuten Wohnsitzen den Fortfall der Gemeindevertretung zuläßt, bemerkt Windthorst (Meppen), daß man den Fortfall doch vor allen in den Fällen gestatten müsse, wo die Gemeinde selbst eine Vertretung nicht wolle; denn daß man den Gemeinden eine solche Institution aufzwinge, ist eine Bevormundung von Seiten des Staates, wie sie nur in dem neusten Lexicon der Liberalen steht.

Abg. Gneist: Die Frage, ob eine solche Gemeindevertretung da sein soll oder nicht, kann nicht in die Hand einer aufgeregten, von Parteiströmungen beseelten Gemeinde gelegt werden, sondern muß generell für den ganzen Staat geregelt werden.

§ 35 wird ohne Aenderung angenommen.

§ 50 lautet: „Die Beschlüsse des Kirchenvorstandes und der Gemeinde-Vertretung bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden in folgenden Fällen:

1) bei dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum;
2) bei Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben;
3) bei Anleihen im Sinne des § 21 Nr. 4;
4) bei dem Bau neuer, für den Gottesdienst, die Geistlichen oder andere Kirchendiener bestimmter Gebäude;
5) bei der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen;
6) bei Einführung oder Veränderung von Gebührentaxen;
7) bei Ausschreibung, Veranstaltung und Abhaltung von Sammlungen Collecten u. s. w. für kirchliche, wohlthätige oder Schulzwecke außerhalb der Kirchengebäude;
8) bei Verwendung des kirchlichen Vermögens für Zwecke, welche nicht die Cultusbedürfnisse der Gemeinde selbst betreffen.

In dem Falle zu 8 gilt die Genehmigung als ertheilt, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde nicht binnen 30 Tagen nach Mittheilung des Beschlusses widerspricht;

9) bei Umlagen auf die Gemeindeglieder.

In dem Falle zu 9. ist die Genehmigung insbesondere zu versagen, sofern Bedenken hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Auferlegung, der Angemessenheit des Beitragsfußes oder der Leistungsfähigkeit der Pflichtigen bestehen.

Wegen der Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen bewendet es bei dem Gesetze vom 23. Februar 1870.“

Dazu liegt ein Amendement von Windthorst (Bielefeld) und Richter (Hagen) vor:

in Nr. 1 die Worte „der Veräußerung oder der dinglichen Belastung“, die Nummern 2, 3, 6, 8 und den Zusatz zu streichen und die Nr. 9 dahin zu fassen: „bei Umlagen auf die Gemeindeglieder, welche im Wege administrativer Execution beigetrieben werden sollen.“

Abg. Windthorst (Bielefeld) ist der Meinung, daß der Referent die Vorzüge des Systems der Commission in der zweiten Berathung hinreichend dargethan hat, dennoch glaubt er, daß der Einfluß der Staatsaufsichtsbehörde hier über das erforderliche Meß ausgedehnt ist; insbesondere zweifelt er nicht, daß gegen die Erhöhung der Gebührentaxen sich in der Gemeindevertretung selbst eine sehr wohlthätige Reaction geltend machen wird. Die von ihm freigegebenen Umlagen endlich hätten die Natur freiwilliger Beiträge, deren Zahlung nicht wohl an die staatliche Genehmigung gebunden werden könne.

Ministerialdirektor Förster bittet um Ablehnung des Amendements. Die Beschlüsse der Commission beruhen auf dem Grundsatze, daß alle solche Operationen der verwaltenden Behörden, welche eine Beschädigung des Kirchenvermögens für die künftige Generation in sich schließen können, an die staatliche Genehmigung gebunden bleiben sollen. Umlagen sind übrigens niemals freiwillige Beiträge.

Abg. Wehrenpfennig befürchtet insbesondere von dem Wegfall der Staatsgenehmigung bei der Veräußerung von Grundbesitz die Wirkung, daß man auf dem linken Rheinufer mit der Veräußerung des Kirchenvermögens flott vorgehen und dann die Civilgemeinde für die Bedürfnisse der Pfarrgemeinde werde aufkommen müssen. Hätte man hinter § 24 eine Ausnahmebestimmung zu Gunsten der linksrheinischen Civil-Gemeinden getroffen, so wäre das Amendement weniger bedenklich.

Abg. Richter (Hagen): Aus den besonderen Verhältnissen der Civil-Gemeinden auf dem linken Rheinufer können um so weniger Folgerungen für den ganzen Staat gezogen werden, als es so wie so nothwendig sein wird, das Fabrikdecret abzuändern. Thatsache bleibt, daß hier von Staatswegen eine Bevormundung der katholischen Kirchengemeinde eingeführt wird, wie sie seit 25 Jahren nicht bestanden hat und wie sie in vollständigem Widerspruch steht mit den Principien der Kreis- und der Provinzialordnung, so daß ihre Durchführung mehr Regierungsräthe erfordern wird, als die Provinzialordnung beseitigen will. Dieser Paragraph ist in der Rheinprovinz gar nicht ohne das Fortbestehen der Bezirksregierungen ausführbar, oder Sie müßten nach der Analogie der Kreis- und Provinzialordnung katholische Kreis-, Bezirks- und Provinzialausschüsse schaffen. Was die einzelnen Punkte meines Amendements anlangt, so hätte ich gewünscht, man hätte den Erwerb von Kirchengut in den letzten 25 Jahren mehr beschränkt, und deshalb möchte ich jetzt die Veräußerung freigeben; denn jede Erschwerung derselben befördert die Anhäufung von Grundbesitz in der todten Hand, und die Säcularisation und Confiscation von Kirchengut wird damit von Zeit zu Zeit eine volkswirthschaftliche Nothwendigkeit. Der Staat hat an der Erhaltung des Kirchenguts für die zukünftige Generation überhaupt gar kein Interesse, höchstens an seiner Verminderung. Die Beschränkung der Nr. 2 liegt gewiß nicht im Interesse von Kunst und Wissenschaft, denn nichts schwächt den Sinn dafür mehr als die Einmischung der Bureaukratie. Es könnten sich sonst Scenen

ereignen, wie im letzten Stadium der Gerichtslaube. (Heiterkeit.) Daß die Gebühren nicht zu hoch werden, dafür sorgt schon die Civilehe, und daß die Umlagen nicht zu groß werden, das Gesetz über den Austritt aus der Kirche; es wird dazu keiner staatlichen Genehmigung bedürfen. Ich weiß aus meinen Erfahrungen als Verwaltungsbeamter, daß das Decernat über Beaufsichtigung des Vermögens der evangelischen und jüdischen Gemeinden das allerunbeliebteste war. Man überließ deshalb fast Alles den Secretairen und kam damit zu dem schlimmsten bureaukratischen Formalismus. Wenn Sie einen so complicirten Apparat wie hier machen, so wird die Verwaltung des Kirchenvermögens eher schlechter als besser werden. (Zustimmung im Centrum.)

Abg. Gneist: Ich wende mich direct zu den einzelnen Nummern, die das Amendement streichen will. Warum soll denn im Falle der Nr. 1 nur die weltliche, nicht auch die geistliche Aufsicht wegfallen? Mir leuchtet diese Einseitigkeit des Antragstellers nicht ein. Warum soll es ferner einer privilegirten Corporation freistehen, unter ihrer Firma ohne staatliche Genehmigung eine Anleihe zu contrahiren, was keinem Kreisverbande gestattet ist? Bei Gebührentaxen und Umlagen muß der Staat eine Controle über das Maß und Quantum behalten mit Rücksicht auf den Staatssäckel und Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die gleiche Aufsicht steht dem Staate in der evangelischen Kirche zu.

§ 50 wird hierauf unverändert genehmigt.

§ 58 (die den bischöflichen Behörden gesetzlich zustehenden Rechte in Bezug auf die Vermögensverwaltung in den Kirchengemeinden ruhen, so lange die bischöfliche Behörde diesem Gesetze Folge zu leisten verweigert, u. s. w.) veranlaßt den Abg. Windthorst (Meppen) nochmals zu dem Vorwurfe, die Mehrheit wolle den Bischöfen das Gesetz unannehmbar machen. Abg. Wehrenpfennig giebt ihm den Rath, seinen Einfluß auf die Bischöfe in versöhnlichem Sinne geltend zu machen, dann werde die Durchführung des Gesetzes keine Schwierigkeiten bereiten. Abg. Windthorst erwidert, er habe keinen Einfluß auf die Bischöfe, auch niemals solchen gesucht und mit seiner eigenen Verantwortlichkeit genug zu thun. (Sehr wahr! links.)

§ 58 wird mit einer redactionellen Verbesserung angenommen.

§ 59 (Einstellung der Besoldungen aus dem kirchlichen Vermögen an einen „gesperrten" Geistlichen) veranlaßt den Abg. v. Schorlemer-Alst zu einer ähnlichen Bemerkung. Er fordert die Mehrheit auf, gegen diesen Paragraphen und gegen das ganze Gesetz zu stimmen, das wäre in der That die beste und ernsteste Arbeit, die sie thun könnte. — Der Paragraph wird genehmigt.

Alle übrigen Paragraphen werden ohne Debatte angenommen und schließlich das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 238 gegen 82 Stimmen (Centrum und Polen).

Zwei auf dieses Gesetz bezügliche Resolutionen werden der vorgerückten Zeit wegen für eine spätere Sitzung zurückgestellt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Ersatzwahl zweier Schriftführer; Gesetz betreffend die Verwaltungsgerichte in dritter und Antrag Petri in zweiter Berathung.)

Berlin, 1. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Bürgermeister Bachem zu Köln den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landrath Freiherrn von Schorlemer zu Lippstadt und dem Director der Friedrich-Werderschen Gewerbeschule in Berlin, Gallenkamp, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Professor und Oberlehrer an derselben Schule Dr. phil. von Klöden, dem Gymnasial-Oberlehrer a. D. Werner zu Bonn, dem Pfarrer Nekoß zu Narzym im Kreise Neidenburg, dem Kammer-Commissar a. D. Dreyer zu Hannover und dem Bürgermeister Kropf zu Farschweiler im Landkreise Trier den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreisgerichtsrath Dose zu Hedwigenkoog im Kreise Norderdithmarschen, dem Haupt-Zollamts-Assistenten a. D. Diedrichs zu Harburg, dem Gerichtsvollzieher Plenz zu Zülpich im Kreise Euskirchen, dem Revierförster Nenzel im Forstrevier Stadtforst, Johann Daniel Coburg zu Jager im Kreise Grimmen und dem Particulier Carl Gehlig zu Breslau den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer ꝛc. Baumert zu Gersdorf im Kreise Görlitz, dem Förster Grasse zu Bürgsdorf im Kreise Creutzburg das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Matrosen Thiedemann von der ersten Matrosen-Division die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat die Erlaubniß zur Anlegung des Devotionskreuzes des Johanniter-Malteser-Ordens: dem Grafen von Hoverden-Plencken auf Hünern im Kreise Ohlau; des Kaiserlich Oesterreichischen Ordens der Eisernen Krone zweiter Klasse; dem Geheimen Commerzien-Rath Adolf von Hansemann zu Berlin; sowie der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerin'schen Verdienst-Medaille in Gold: dem Schauspieler Döring zu Berlin ertheilt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat dem Ober-Postdirector Brünnow in Danzig bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Geheimer Postrath verliehen.

Der Regierungs- und Schulrath Dr. Wendland ist der Regierung zu Gumbinnen überwiesen worden. Der Oberlehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Köln Dr. Richard Schneider ist als Rector an das Progymnasium zu Norden berufen. Am Gymnasium in Marienburg ist der ordentliche Lehrer Dr. Herrmann Heinze zum Oberlehrer befördert worden. Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Joseph Augustin Diehl vom Gymnasium in Emmerich zum Oberlehrer am Gymnasium in Kempen, Regierungsbezirk Düsseldorf, ist genehmigt worden. Der praktische Arzt Dr. Oehlmann ist mit Belassung des Wohnsitzes in Osten zum Kreis-Wundarzt des Kreises Neuhaus a/O. ernannt worden. — Dem königl. Regierungs- und Baurath Suche ist die Stelle eines technischen Mitgliedes bei der königl. Direction der Ostbahn zu Bromberg verliehen worden. — Der außerordentliche Professor Dr. Gottlieb Berendt und der Dr. phil. Oscar Speyer zu Berlin sind zu königl. Landesgeologen ernannt worden. — Der Bergassessor Anton Larenz ist unter Beilegung des Charakters als Bergmeister zum Bergrevierbeamten ernannt und demselben die Verwaltung des Bergreviers Dahlhausen im Oberamtsbergbezirk Dortmund übertragen worden. — Der bisherige Lehrer an der königl. Gewerbe-Akademie hierselbst, Professor Dr. Vogel ist zum ordentlichen Lehrer an dieser Anstalt ernannt. — Dem Polizei-Präsidenten Devens in Köln ist in gleicher Eigenschaft nach Königsberg versetzt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Warda zu Treptow a. d. T. ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Thorn mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden. — Der Notar Karl Guttenberger zu Müttersholz ist in den Bezirk des Landgerichts zu Mühlhausen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Habsheim versetzt.

Se. Majestät der König hat den bisherigen Baurath Ludwig Theodor Suche in Tilsit zum Regierungs- und Baurath; den Kreis-Schulinspector Dr. Wendland in Bromberg zum Regierungs- und Schulrath; und den Staats-Procurator Crome in Köln zum Ober-Procurator bei dem dortigen Landgericht ernannt; dem Kreisgerichts-Secretär, Kassen-Controleur und Sportel-Revisor Grau in Marburg den Charakter als Kanzleirath; sowie dem practischen Arzt Dr. Lindemann in Lüneburg den Charakter als Sanitätsrath verliehen; und den zeitigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Oppeln, Rechtsanwalt und Notar Mouillard, zufolge der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl in gleicher Eigenschaft für eine fernerweite sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Berlin, 1. Mai. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte heute dem 50jährigen Stiftungsfeste des unter Allerhöchstihrem Protectorat stehenden Instituts zur Rettung verwahrloster Kinder bei, welches mit einer gottesdienstlichen Feier, unter Leitung des Propstes Dr. Brückner verbunden war. Der Staats-Minister Camphausen und das Curatorium empfingen Ihre Majestäten an der Pforte der Anstalt. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 151. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168,
ohne Gewähr.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

1 Hauptgewinn zu **90,000 M.** auf Nr. 4409.

5 Gewinne zu **15,000 M.** auf Nr. 34,168. 58,150. 59,100. 74,733 und 90,121.

3 Gewinn zu **6000 M.** auf Nr. 11,227. 37,590 und 67,980.

43 Gewinne zu **3000 M.** auf Nr. 2019. 2261. 2721. 3026. 3491. 5936. 6338. 12,935. 14,042. 15,360. 17,855. 20,251. 25,800. 26,895. 27,892. 32,544. 34,268. 37,983. 39,294. 39,944. 41,466. 43,430. 44,591. 45,218. 45,446. 45,727. 53,965. 56,287. 56,618. 62,817. 62,907. 63,945. 64,417. 66,903. 67,640. 69,143. 73,435. 77,091. 78,807. 80,544. 82,170. 89,280 und 93,973.

48 Gewinne zu **1500 M.** auf Nr. 898. 3504. 6270. 6845. 9360. 9976. 10,672. 12,465. 12,505. 14,589. 14,668. 17,154. 19,648. 22,579. 23,234. 23,900. 24,021. 24,226. 27,493. 30,037. 30,412. 31,624. 33,322. 39,528. 43,608. 47,256. 48,139. 52,585. 59,666. 60,941. 60,957. 65,861. 67,393. 69,104. 71,811. 72,519. 73,517. 73,831. 74,580. 77,622. 79,604. 79,827. 81,876. 82,432. 85,559. 85,958. 88,819 und 90,800.

82 Gewinne zu **600 M.** auf Nr. 593. 2256. 2915. 3916. 4402. 4597. 5317. 6308. 7707. 7814. 7876. 8537. 8604. 9737. 10,919. 12,916. 13,586. 15,011. 15,591. 16,036. 16,521. 17,389. 19,081. 19,370. 20,861. 23,080. 27,256. 27,515. 28,074. 28,581. 29,372. 30,275. 30,934. 30,938. 31,464. 33,934. 34,857. 35,580. 42,419. 42,859. 43,144. 44,003. 44,545. 45,449. 45,783. 46,454. 47,570. 49,100. 50,265. 51,042. 52,100. 52,514. 57,866. 61,430. 62,002. 65,165. 65,342, 65,983. 67,726. 69,729. 72,757. 73,246. 75,372. 76,149. 77,074. 77,826. 78,896. 79,839. 79,954. 79,972. 82,150. 83,829. 85,390. 85,641. 86,215. 90,180. 90,351. 92,780. 92,954. 9,3414. 93,604 und 94,710.

Gewinne zu 210 Mark. Nur die Gewinne zu 300 Mark sind in Parenthese beigefügt.)

122. 38. 71. 221. 47. 401. 3. 60. 546. 54. 79. 83. 624. 88. 712. 86. 866. 84. 918. 35. 1104. 224. 94. 317. 19. 38. 510. 13. 78. 604. 47. 760. 926. 37. 43 (300). 2066. 72. 111. 74. 350. 416. 81. 509. 28. 32. 49. 62. 72. 83. 615. 87. 96. 726. 67. 892. 934. 77. 89. 3008. 15. 81. 92. 155. 222. 360. 66. 69. 88. 474. 520. 80. 643. 64. 713. 92. 809. 89. 919. 4072. 79. 123. 418. 22. 24. 69. 532. 609. 30. 98. 792. 96 (300). 859. 989. 5016. 23. 34. 79. 132. 47. 80. 239. 313. 405. 27. 518. 27. 88. 700. 2. 7. 8. 859. 916. 81 (300). 6055. 122. 99. 213. 79. 305. 37. 74. 419. 75. 551. 660. 87. 788 (300). 922. 53 (300). 75. 7010. 210 (300). 41. 324. 76 (300). 413. 76. 567. 76. 612. 29. 47. 49. 79. 775. 881. 915. 8233. 308 (300) 49. 71 (300). 85. 473. 76. 566. 88 (300). 605. 15. 39. 70. 89 (300). 801. 908. 78. 89. 9258 (300). 75. 92. 321 (300). 76. 537. 43. 91. 655. 87. 802, 28. 34. 904. 26. 58 (300).

10,064. 144. 259. 337. 400. 42. 92. 542. 77. 618. 61. 79. 96. 712. 86 (300). 847. 52. 935. 42. 69. 94. 11,043. 87. 93. 154. 237. 440. 72. 77. 563. 692. 747. 63. 64. 72. 838. 922. 42. 12,044. 59 (300). 64. 177. 210. 312. 99. 407. 24. 63. 507 (300). 44 (300). 84. 96. 641. 713. 16. 860 (300). 62. 974. 13,008. 37. 206. 34. 326. 405. 25. 66 (300). 513. 44. 59. 60. 78. 616. 22. 43. 56 (300). 700. 42. 96. 801. 26 (300). 943. 90. 14,026. 27. 66. 70. 190. 208. 64. 304. 582. 614. 754. 91. 816 (300). 59. 61. 65. 903. 90. 15,025. 26. 37. 53. 125. 29. 218. 45 (300). 334. 463. 69. 586. 605. 11. 25. 44 (300). 755. 58. 79. 87. 90. 830. 38. 90. 965. 16,059. 66. 221 (300). 395. 413. 43. 502. 82. 614. 18. 83. 734. 823. 17,130 (300). 43. 279. 86. 334. 47. 83. 94 (300). 402. 558. 63. 98. 761 (300). 66. 92 (300). 823. 82. 85. 928. 58. 18,051. 152. 62. 231. 50. 73. 387. 98. 412. 500. 619. 29. 31. 45. 56. 722. 55 (309) 73. 92. 823. 41. 62. 80. 97. 19,054. 144. 92. 222. 33. 40. 353. 78. 81. 512. 30 (300). 655. 719. 99. 811. 29. 70. 967.

20,291. 318. 57. 449. 686. 762. 66 (300). 69. 824. 78. 941. 42. 21,152. 218. 96. 403. 6. 22. 652. 85. 729. 902. 14. 65. 70. 22,061. 93 (300). 164. 90. 213. 86. 462. 512. 71. 823. 29. 43. 913. 58. 73. 75. 78. 23,223. 305. 15. 480. 643. 81. 753. 75. 808. 904. 30. 32. 43. 70 (300). 74. 24,010. 35 (300). 37. 109. 73. 223. 33. 38. 54. 464. 99. 507. 23. 50. 75. 81. 723. 30. 43. 917. 69. 25041. 102. 97. 233 (300). 329. 91. 417 (300). 85. 99. 623 (300). 82. 83. 715. 806. 934. 26,021. 89. 131. 76 (300). 289. 339. 81. 435. 507. 86. 611. 37. 63. 64. 89. 730. 849. 61 (300). 906. 7. 98. 27,034. 35. 46. 90. 143. 227. 70. 76. 363. 404. 20. 42. 47. 78. 81. 86. 516. 56 (300). 714. 72. 830. 979. 28,020. 72. 109. 87. 222. 53. 345. 64. 65. 85. 93. 96 (300). 451. 62. 518. 601. 5. 33 (300). 89. 738. 803. 83. 29,047. 53. 193. 229. 44. 80. 92. 343. 431. 67. 91. 542. 63. 635 (300). 67. 711. 50. 826. 59.

30,010. 18. 36. 46 (300). 68. 74 (300). 75. 214. 315. 435. 85. 544 (300). 71. 613. 70. 705. 23. 31. 42. 62. 903. 52. 31,069. 178. 273. 89. 305 (300). 571. 600. 14. 29. 48. 67. 719. 89. 90. 893. 912 (300). 20. 62. 91. 32,011. 28. 144. 274. 416. 30. 584. 682. 774 (300). 828. 986. 33,155. 258. 82. 83. 86. 331. 44. 95. 476. 529. 38. 664. 748. 811. 15. 26. 95. 930. 34,114. 17. 37. 55. 203. 7 (300). 12. 303. 38. 432. 88. 549. 755. 74. 83. 86. 852. 66 (300). 86. 90. 925. 35,004. 46 (300). 60 (300). 120. 85. 236. 37. 59. 79. 390. 401. 12. 542. 632. 720. 886. 924. 36,041. 124 (300). 82. 200. 58. 363. 406. 514. 63. 633 (300). 92. 736. 60. 62. 95. 834. 39. 80 (300). 937. 46. 80. 37,004. 118. 50. 228. 81. 383. 401. 543. 47. 91. 663. 737. 57. 896. 916. 26. 85. 97. 38,101. 13 (300). 23. 202. 399 (300). 452. 64. 558. 94 (300). 609. 27 (300). 77 (300). 777. 805. 48. 76. 85. 39,041. 79. 113. 88. 229. 306. 41. 56. 66 (300). 551. 64. 69. 87 (300). 92. 96. 691. 721. 47 (300). 65. 73. 822. 24 (300). 39. 46. 975. 87. 89.

40,085. 98. 114. 56. 73. 80. 303 (300). 15. 28. 36. 58. 427. 49 (300). 81. 83. 90. 98. 507. 9 (300). 66. 88. 893. 41,049. 74. 83. 299. 388. 89. 423. 32. 518. 27. 42. 600. 14. 750. 74. 830. 95. 42,022. 57. 125. 213. 34. 72. 96. 300. 81. 86. 96. 465. 576. 694. 700 (300). 92. 804. 67. 43,141. 43. 159. 210. 19. 32. 80. 305. 443. 536. 40. 54. 94. 98. 623. 712. 32. 849. 900. 13. 44,004. 92. 119. 87. 243. 85. 312. 430. 65. 68 (300). 503 (300). 7. 36. 602. 3 (300). 42. 60. 75 (300). 700. 58. 807. 14. 19. 21. 41. 62. 911. 34. 50. 63. 96. 45,010. 27. 181. 416. 60. 87. 556. 64. 672 (300). 75. 801 (300). 28. 46 (300). 924. 74. 78. 98. 46,001. 176. 77. 83. 200. 89. 324. 63. 492. 507. 602. 17 (300). 61. 703. 52. 71. 838. 43. 44. 47,048. 203. 18. 25. 316. 20. 90. 99. 408. 92. 544. 639. 741. 82. 845. 927. 94. 48,084. 120. 74 (300). 88. 210. 98. 340. 70. 457. 59 (300). 74. 543. 78. 627. 49. 727. 47. 97. 938. 49. 80. 97 (300). 49,031. 67. 155. 78. 225. 96. 399. 482. 579. 637. 49. 719. 20. 52 (300). 803. 21. 911. 35. 61.

50015. 16. 66. 83. 111. 232. 79. 372. 75. 405. 11. 70. 521. 77. 609. 705. 12. 34. 801. 38. 55. 76. 927. 68. 51,043. 60. 67 (300). 70. 91. 115. 279. 404. 520. 40. 83 (300). 605. 69. 820 (300). 54. 95. 914. 27. 45. 99. 52,034. 54. 114. 97. 225. 59. 405. 85. 90. 520. 81. 626. 71. 76. 858. 910. 80. 53,079. 178. 300. 20. 431. 577. 641. 70. 72. 76. 714. 829. 932. 35. 46. 76. 54,174. 94. 95 (300). 289. 309. 12. 51. 52. 461. 84. 513 (300). 16 (300). 630. 745. 77. 99. 910. 63. 71. 55,032 (300). 73. 98. 139 (300). 57. 218. 70. 88. 410. 26. 84. 88. 565. 620. 64. 723. 809. 15. 44. 909. 98. 56,008. 51. 91. 95. 118. 211. 379. 478. 580. 670. 767. 99. 816. 83. 933. 57,006. 33. 56. 91. 103. 58 (300). 65. 69. 72. 75. 269. 397. 465. 510. 28. 59. 688. 89. 755. 83. 91. 58,053. 104. 8. 18. 20. 54. 61. 88. 207. 18. 51. 71. 337. 96. 458. 501. 82. 95. 630. 759. 866. 59,077. 86. 136. 72. 426 (300). 58. 64. 309. 65. 421. 49. 522. 45. 93. 610. 26. 42. 71. 792. 836 (300). 64.

60,069. 145. 62. 261. 90. 372. 80. 408. 13. 60. 502. 9. 642. 705. 16. 813. 27 (300). 938. 74 (300) 82. 61,010. 33. 95. 274. 401. 508. 628. 44. 55. 831. 922. 44. 62,178. 213. 29. 80. 311. 57. 67 (300). 76. 414. 87. 524. 638. 43 (300). 44. 730. 830. 76. 953. 63,081. 86. 149. 251 (300). 400. 4. 560. 77. 728. 79. 847. 69. 64,051. 65. 131. 52. 71. 205. 16. 26. 324. 501. 3. 57. 60 (300). 91. 616. 25. 45. 50. 52 (300). 88. 713. 30. 72. 83. 862. 910. 83. 65,019. 66. 208. 79. 91. 331. 406. 53. 548. 53. 59 (300). 620. 66. 737. 845. 46. 951. 67. 66,007. 10. 37. 90. 167. 80. 274. 96. 333. 67. 410. 18. 60. 532. 618. 754. 890. 960. 67,061. 113. 35. 55. 253. 486. 502. 19. 600. 759. 77. 812. 63. 68. 932 (300). 49. 86. 68,124. 84. 89. 98. 295. 379 (300). 86. 428. 33. 62. 586. 631. 48 (300). 735. 99. 805. 10. 69,113. 264. 321. 23. 24. 30. 421. 44. 639. 46. 59. 84. 718. 22. 68 (300). 91. 810. 995.

70,032. 62. 74. 130. 65. 270. 505. 40. 49. 55. 605. 13. 15. 729. 52. 849 (300). 86. 984. 71,044. 71. 83. 87. 232. 332 (300). 67 (300). 406. 69. 653. 78. 84. 95. 727. 820. 70 (300). 91. 907. 72,009. 267. 300 (300). 47 (300). 65. 94. 404. 538. 680. 84. 738. 69. 903. 96. 73,069. 109. 59. 232. 375. 475. 549. 600. 8. 41. 780. 837. 50. 964. 68. 74,095. 181. 217. 45. 65. 307. 439. 48. 57. 62. 70. 611. 37 (300). 91. 784. 903. 28. 63. 75,013. 170. 71. 81. 283. 93. 421. 89 534. 59. 68. 663. 716. 93. 99. 827. 39. 76,068. 113. 266. 366. 447. 69. 72. 81. 505. 91. 642. 50. 867. 77 (300). 920. 24. 84. 77,004 (300). 5. 42. 81. 155. 60. 210. 36. 408. 11. 48. 56. 522. 25. 51. 78 (300). 616 (300). 45. 50. 83. 717. 85. 835. 71. 78. 905. 39. 51. 78,017. 161 (300). 75. 336. 87. 95. 438. 60 (300). 62. 70. 99. 533. 71. 602. 51. 88. 701. 21. 22. 86. 989. 79,025. 29. 35. 102. 43. 60. 73. 210. 421. 86. 516. 57. 741. 68. 849 (300). 62. 904. 22. 56. 66.

80,215. 353. 59. 543 (300). 611 (300). 76 (300). 96. 704. 43. 84. 851 (300). 925. 41. 42. 72. 81,008. 127. 48. 61. 80. 241. 307. 19. 405. 48. 62. 86. 547. 56. 808. 68. 99. 929. 71. 92. 82,020. 70. 79. 191. 230 (300). 36. 383. 421. 22. 63. 77. 90. 530. 37. 67. 75. 90. 604. 12. 98. 710. 14. 71. 897. 916. 59 (300). 75. 91. 83,033. 53. 130 (300). 81. 289. 304. 12. 23. 32. 50. 53 (300). 433. 97. 99. 585. 759. 77. 845. 70. 933. 91. 84,138. 258. 312 (300). 431. 34. 519. 38. 56. 65. 77. 677. 716. 32. 949. 67. 85,161. 85. 274. 86. 449. 567. 618. 20. 713. 22. 67. 73 (300). 803. 81. 902. 61. 93. 86,002. 129. 61. 267. 77. 90. 463. 506. 15. 24. 42. 45. 91. 641. 57. 75. 709. 48. 74. 97. 832. 39. 43. 47. 935. 87,072. 195. 292. 313. 20. 543. 608. 86. 723. 59. 68 (300). 80. 893. 911. 82. 88,014. 25. 78. 98. 130. 88. 266. 579. 633. 733. 40. 47. 93. 812 (300). 31. 921. 97. 89,021. 28. 33 (300). 80. 97. 121. 40. 51. 211. 54. 55. 79. 316. 35. 74. 91. 403 (300). 35. 69. 87. 531. 70. 613. 25. 82. 99. 731. 823. 50. 58. 82. 989.

90,004 (300). 55. 173. 80. 241. 66. 71 (300). 96 (300). 98. 303. 68. 412. 26. 58. 81 (300). 500 (300). 16. 22. 34. 635 (300). 55. 66. 726. 851. 965 (300). 97. 91,019. 90. 114. 223. 92. 311. 47. 84. 92. 402. 673. 84. 733. 50. 57. 69. 81. 87. 96. 851. 82. 901 (300). 29. 84. 92,096. 131 (300). 96 (300). 319. 21. 52. 412 (300). 648. 784 (300). 959. 93,006. 49. 69. 110. 35. 54. 56. 211. 40. 74. 407. 33. 47. 503. 679. 750 (300). 64. 854. 63 (300). 906 (300). 23. 94,014. 77. 94. 194. 223. 37. 305. 14. 38. 56. 73. 447. 88. 502. 633. 71. 83. 87. 96. 726 (300). 40. 47.

= **Berlin**, 2. Mai. [Vom Hofe. — Fürst Bismarck. — Der Landtag. — Das Klostergesetz. — Zustimmungs-Adresse.] Seine Majestät der Kaiser, welcher morgen früh gegen 9 Uhr hier eintrifft, wird in den nächsten Tagen hauptsächlich militärische Besichtigungen vornehmen und dann bis nach der Abreise des Königs von Schweden in Berlin verbleiben. Das kronprinzliche Paar ist nach einem hier eingegangenen Privattelegramm heute Morgen 10 Uhr von Florenz abgereist; das nächste Ziel dieser Reise war nicht angegeben; auch darüber ist hier nichts bekannt, daß die Frau Kronprinzessin in Italien einen längeren Aufenthalt nehmen und der Kronprinz allein hierher zurückkehren würde, letzterer wird jedenfalls in 8 Tagen in Berlin erwartet. Die Gerüchte über eine große Friedensdemonstration während des Aufenthalts des Kaisers von Rußland in Deutschland erhalten sich, doch hört man, daß in Ems dieselbe sich vollziehen sollte und damit taucht von Neuem die neulich bereits erwähnte Angabe von der Möglichkeit einer Reise des Kaisers von Oesterreich nach Ems zur Begrüßung des deutschen Kaisers und des Kaisers von Rußland wieder auf. — Fürst Bismarck wird wohl vorläufig von der Reise nach Lauenburg Abstand nehmen, wahrscheintich aber Berlin bis zum Eintreffen des Kaisers von Rußland nicht verlassen. — Es war an dieser Stelle kürzlich eines Gerüchtes Erwähnung geschehen, wonach der preußische Landtag in diesem Herbst noch einmal und zwar zur Feststellung des Staatshaushaltsetats für 1876 berufen werden sollte. Diese Angabe darf jetzt als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden. Es haben zwischen den deutschen Bundesstaaten in letzter Zeit umfassende Verhandlungen über Verlegung des Etatsjahres sowohl der Einzelstaaten, wie des Reiches stattgefunden, welche das Resultat hatten, daß von einer Veränderung der jetzigen Verhältnisse Abstand genommen und vorläufig also Alles beim Alten belassen bleiben muß. Die Berufung des preußischen Landtags zu Anfang des Jahres und die Fortführung der Verwaltung auf Grund eines bewilligten Credites hat im Weiteren aber zu so großen Unzuträglichkeiten geführt, daß man einer Wiederholung seitens der preußischen Regierung gern aus dem Wege gehen möchte. Diese voraussichtliche Herbstsession des Landtages wird aber heils wegen der Concurrenz mit dem Reichstage, theils auch wegen der Ausdehnung der jetzigen Session bis in die dritte Juniwoche auch manchen Schwierigkeiten begegnen. Vorläufig denkt man daran, die Vertagung des Abgeordnetenhauses zu Pfingsten vielleicht um eine halbe Woche über den 25. Mai hinaus zu verlängern, da wenige Tage nachher wegen des Frohnleichnamsfestes doch die Sitzung wieder ausfallen müßte und die Hauptarbeiten des Hauses doch bis zum Eintritt der Vertagung erledigt sein möchten. — Am künftigen Freitag wird die erste Lesung des Klostergesetzes stattfinden, das Centrum wünscht dringend die Verweisung desselben an eine Commission, die Majorität wird sich indessen schwerlich dazu verstehen. Morgen beginnen die Fractionsberathungen über das Gesetz. — Die gestern dem Abgeordnetenhause zugegangene Zustimmungsadresse aus Münster in Sachen der Kirchenpolitik ist die erste derartige Kundgebung seit den Zeiten des Verfassungsconflicts. Das Schriftstück, mit weit über 700 Unterschriften versehen, hat folgenden Wortlaut: „Die dem confessionellen und kirchlichen Frieden aller Bekenntnisse zugethanen Bürger und Einwohner der Stadt Münster in Westphalen geben bei dem immer brennender werdenden kirchen-politischen Kampfe ihrer Gesinnung in der offenen Erklärung hiermit Ausdruck: daß sie in dem Kampfe des Ultramontanismus, gegen den Staat und dessen Gesetze treu stehen zu Kaiser und Reich, zu König und Vaterland und die Reichsregierung in diesem Kampfe fest zu unterstützen gesonnen sind."

[Das heute vom Cultusminister im Abgeordnetenhause eingebrachte Klostergesetz] hat folgenden Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der Preußischen Monarchie ausgeschlossen.

Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt.

Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen.

§ 2. Niederlassungen der Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden; bis dahin sind die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, ihnen die Aufnahme neuer Mitglieder zu gestatten.

§ 3. Die fortbestehenden Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregation sind der Aufsicht des Staates unterworfen.

§ 4. Das Vermögen der aufgelösten Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen unterliegt nicht der Einziehung durch den Staat. Die Staatsbehörden haben dasselbe einstweilen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Der mit der Verwaltung beauftragte Commissarius ist nur der vorgesetzten Behörde verantwortlich; die von ihm zu legende Rechnung unterliegt der Revision der königlichen Oberrechnungskammer in Gemäßheit der Vorschrift des § 10 Nr. 2 des Gesetzes vom 27. März 1872. Eine anderweite Verantwortung oder Rechnungslegung findet nicht statt.

Aus dem Vermögen werden die Mitglieder der aufgelösten Niederlassungen unterhalten. Die weitere Verwendung bleibt gesetzlicher Bestimmung vorbehalten.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung desselben beauftragt.

Dieselben haben insbesondere die näheren Bestimmungen über die Ausübung der Staatsaufsicht im Falle des § 3 zu erlassen.

Urkundlich ꝛc.

Beglaubigt. Graf zu Eulenburg. Falk.

Posen, 2. Mai. [Der Weihbischof Cybichowski] in Gnesen ist aus unserer Provinz ausgewiesen und durch einen höheren Polizeibeamten gestern durch Posen nach der schlesischen Grenze gebracht worden. Die Ausweisung ist erfolgt auf Grund des § 5 des Reichsgesetzes vom 4. Mai 1874. (Ostd. Z.)

Aus Mecklenburg, 30. April. [Beschlußunfähigkeit.] Der bekanntlich nach Schönberg berufene Landtag des Fürstenthums Ratzeburg ist diesmal ebenso wenig, wie in den früheren Jahren, zu Stande gekommen. Es waren, wie das „Rost. Tbl." mittheilt, von 21 Abgeordneten nur deren 7 erschienen, so daß die Versammlung nicht beschlußfähig war. Zu den Vorlagen gehörte diesmal die Verwendung des auf das Fürstenthum Ratzeburg fallenden Antheiles an der französischen Kriegsentschädigung.

Wiesbaden, 1. Mai, Mittags. [Der Kaiser] wohnte gestern Abend der Gastvorstellung der Frau Lucca in der „Afrikanerin“ im Hoftheater bei und hat für heute Abend die Einladung der Gräfin Fürstenberg-Stammheim zu einer Soirée angenommen.

Wiesbaden, 1. Mai. [Der Großherzog von Baden] ist zum Besuch Sr. Majestät des Kaisers hier eingetroffen. Heute Abend findet eine Illumination des Kursaals und morgen Mittag auf Allerhöchsten Wunsch eine nochmalige Corsofahrt statt.

Frankfurt a. M., 30. April. [Urtheil.] Heute erfolgte die Publication des Urtheils des Appellationsgerichts in der vor 8 Tagen verhandelten Anklage gegen den Redacteur der „Franfurter Zeitung“, Otto Hörth, wegen dreifacher Beleidignng des Fürsten Bismarck und des Berliner Stadtgerichts, begangen anläßlich des Processes Arnim. Die incriminirten Artikel sollten in der ersten Instanz für den Beschuldigten eine 4wöchige Gefängnißstrafe zur Folge haben. Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urtheil Berufung ein. Wie wir dem „Fr. Journ.“ entnehmen, führt das Appellationsgericht in seiner Sentenz aus, daß es dem erstrichterlichen Urtheile nicht beipflichten könne, indem allerdings namentlich durch den Artikel in Nr. 287 dem Fürsten Bismarck der Vorwurf gemacht werde, er sei bei Einleitung des Verfahrens gegen den Grafen Arnim von höchst selbstsüchtigen Motiven geleitet worden, er habe sich dabei nicht durch im öffentlichen Interesse getroffene Maßnahmen leiten lassen, sondern von der Absicht, einen politischen Rivalen unmöglich zu machen. Dadurch, daß in dem Artikel der Kampf mit dem Rivalen an erste Stelle gerückt werde, würde dem Ganzen der Charakter der Persönlichkeit in beleidigender Weise aufgedrückt; ebenso verhalte es sich mit dem Artikel, worin dem Berliner Stadtgericht der Vorwurf gemacht werde, es habe sich bewußtlos dazu gebrauchen lassen, Gewalt und Unrecht zu thun. Mit Rücksicht auf die Schwere und Grundlosigkeit der Anschuldigung sei deshalb eine den drei Reaten entsprechend hohe Gefängnißstrafe zu greifen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen, daß Otto Hörth damals noch nicht bestraft gewesen sei. Indem daher der Theil des Urtheils der Strafkammer, soweit er die Strafe betraf, aufgehoben wurde, erkannte die Berufsinstanz auf drei Monate Gefängniß, Confiscation der betreffenden Nummern, Vernichtung der Druckformen, soweit sie noch vorzufinden sind, Einrückung des entscheidenden Theils in die „Fr. Z.“ nach beschrittener Rechtskraft und Zustellung des Urtheils an die Beleidigten, sowie Tragung der Kosten.

Frankfurt a. M., 1. Mai. [Die Zahlungen an katholische Geistliche.] Gutem Vernehmen nach sind alle Kassen des Regierungsbezirks Wiesbaden telegraphisch angewiesen worden, die Zahlungen aus Staatsmitteln an katholische Geistliche, insoweit das Gesetz solches bestimmt, einzustellen.

München, 30. April. [Deputation.] Nächsten Dinstag begeben sich circa 100 hiesige Katholiken, an deren Spitze sich Herr Graf L. Arco befindet, mit dem Morgenschnellzuge nach Rom, um dem Papste die von hiesigen Katholiken unterzeichnete Adresse zu überreichen.

Oesterreich.

Graz, 30. April. [Die Demonstrationen gegen Don Alfonso.] 8 Uhr Abends. Bis jetzt, 8 Uhr, ist zwar die Ruhe aufrecht, aber es sind großartige Vorbereitungen getroffen worden. Die Villa Don Alfonso's ist in ein Feldlager verwandelt; seit gestern hat sie als permanente Besatzung eine Compagnie des Regiments Jellacic. Nachmittags vier Uhr marschirte ein Bataillon des Regiments Franz Karl vor die Villa und eine Escadron Husaren campirt im Freien. Um ¼5 Uhr marschirte die Sicherheitswache mit den Commissären Hölzl und Strohschneider; um halb 6 Uhr zogen Detachements unter Führung von Officieren aus, welche abgesendet wurden, um in weiter Entfernung von der Villa die Straßen abzuschließen. Vor den Soldaten patrouillirten Wachtmänner in weitem Umkreis und fordern jeden Passanten auf, den Platz zu verlassen. Die Bildung von Gruppen ist untersagt und jede Gruppe wird zerstreut. Die Maßregel zeigt sich bis jetzt erfolgreich. Das Militär hat strengste Befehle.

Während dies vor der Villa geschieht, hat sich in der Stadt ein neues Ereigniß für die Studenten zugetragen, das tiefen Eindruck macht. Um 6 Uhr wurde nämlich folgendes Placat von Rector Helly am Schwarzen Brett angeschlagen: „Ich beeile mich, das folgende Telegramm, das mir soeben, halb sechs Uhr, zugestellt wurde, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen: „Der Statthalter wird unter Einem ermächtigt, die Universität für dieses Semester zu schließen, sobald sich die Studenten an einer neuen Ausschreitung betheiligen. Dies Telegramm ist sofort am schwarzen Brett der Universität zu verlautbaren. Minister“.“ Der Rector wird morgen eine specielle Kundmachung des Senats an die Studentenschaft richten.

Obwohl Nachmittags nur wenige Studenten die Universität besuchten, war die Nachricht von der angedrohten Schließung doch bald verbreitet und machte Eindruck. Morgen werden die Professoren an ihre Hörer nochmals die Aufforderung richten, Alles zu vermeiden, was zu weiteren Maßregeln Anlaß bieten könnte, obwohl es Thatsache ist, daß seit dem 28. früh die Studenten jeder Demonstration fernblieben.

Don Alfonso unternahm Nachmittags zu Wagen einen Ausflug durch die Leonhardstraße und Elisabethstraße in den Stadtpark.

9 Uhr 10 Minuten. Bis 9 Uhr blieb die Ruhe ungestört; das Militär und die Sicherheitswache ist noch im Dienst, eine Ansammlung hat nicht stattgefunden. Einzelne Renitente wurden entfernt, einer verhaftet.

In Folge hohen Auftrages hat Generalmajor Schaffer v. Schaffersfelden Abends das Commando über die Truppen übernommen; das Hauptquartier ist die Villa Don Alfonso's. Ein General-Commandobefehl an die dienstfreie Mannschaft ordnet an, die Umgebung der Villa zu vermeiden.

Heute sind schon wirksame, für morgen und die folgenden Tage die größten Vorbereitungen zur Machtentfaltung getroffen. Der Statthalter operirt im Einvernehmen mit den Militär-Behörden.

Gegen die Studenten wird eine strafgerichtliche und Disciplinar-Untersuchung wegen der Vorfälle und wegen der Veröffentlichung des Protestes eingeleitet.

10 Uhr 30 Minuten. Der Bürgermeister hat sich heute an alle Fabrikbesitzer von Graz und der Umgebung mit dem Ersuchen gewendet, daß sie die Arbeiter auffordern, sich ruhig zu verhalten. Die Fabrikanten sind diesem Wunsche sofort nachgekommen und haben gedroht, Jeden zu entlassen, der sich morgen auf dem Schauplatze der Excesse sehen läßt. Ueberdies haben auch die Führer der Arbeiterpartei eine Proclamation an die Arbeiter gerichtet, welche morgen durch städtische Organe affichirt und überdies in allen Fabriken publicirt wird. Diese Proclamation lautet:

„Arbeiter von Graz! Seit einigen Tagen finden aus Anlaß der Anwesenheit des spanischen Infanten Don Alfonso in Graz tumultuarische Auftritte statt. Die social-demokratische Arbeiterpartei von Oesterreich hat keine Ursache, sich mit der Person dieses Prinzen zu befassen; auch widerstreitet es der Würde und dem Ansehen der Arbeiterschaft, sich in solche kleinliche und werthlose Scandale einzulassen, und es wäre ein unwiederbringlicher Schaden für die gesammte Partei, wenn für einen unseren Bestrebungen so fern liegenden Zweck selbst Menschenleben zum Opfer fallen sollten.

Das Interesse der Partei, der wir Alle angehören, erheischt es, daß wir unsere Kräfte unzersplittert und ungeschwächt unserer großen Sache zuwenden. Wir fordern Euch deshalb auf, von dem Schauplatze der Scandale fern zu bleiben, Euch an den Excessen in keiner Art zu betheiligen und den Beweis zu liefern, daß die Arbeiter ihre Ziele mit Ernst und Würde verfolge.

Dr. Hippolyt Tauschinski, Karl Hochreiter, Michael Kappauf.“

Nach den bei Don Alfonso selbst eingezogenen Nachrichten ist mitzutheilen, daß er jede Provocation in Abrede stellt, daß er als friedlicher Bürger hier leben wollte; er beklage solche Auftritte.

Die Villa des Prinzen ist sehr luxuriös eingerichtet. (Pr.)

1. Mai. Die Meldung, Don Alfonso habe Graz verlassen und sich nach Salzburg begeben, bestätigt sich nicht. Weitere Ruhestörungen sind nicht vorgekommen.

Pest, 1. Mai. [Die Staatseinnahmen.] In Erwägung und zur Erkärung der von hiesigen Zeitungen vorgenommenen Vergleichung der bis ultimo März c. eingegangenen Staatseinnahmen gegenüber dem Voranschlage wird nunmehr darauf hingewiesen, daß die Haupteinnahme der Staatskassen stets anf die letzten Quartale fällt und daß dem entsprechend der factische Eingang in den ersten drei Monaten des Jahres keinen Anhalt für die Beurtheilung des ganzen Jahres bietet. Stellt man die Einnahmen des ersten Quartals 1875 den factischen Einnahme des Jahres 1874 in der gleichen Zeit gegenüber, so ergebe sich eine Mehreinnahme pro 1875 gegenüber 1874 von 400,000 Gulden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 3. Mai. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Carl zu Hohenlohe-Ingelfingen, aus Lublinitz.

† [Stadtältester Jüttner †.] Ein Ehrenmann ist von uns geschieden, ein Mann, der durch eine lange Reihe von Jahren für die Commune Breslau mit Segen gewirkt hat, Herr Stadtältester Albert Jüttner ist am gestrigen Sonntage gestorben. A. Jüttner hat 27 Jahre hindurch das Ehrenamt eines unbesoldeten Stadtraths mit vollster Hingebung für das Wohl der Commune bekleidet und hat auch durch sein sonstiges uneigennütziges Wirken sich um die Stadt in hohem Grade verdient gemacht. So war es nur eine Pflicht der Dankbarkeit, als ihn die hiesigen städtischen Behörden im März 1869 zum Stadtältesten ernannten. — Sein Andenken wird in der Commune ein bleibendes sein.

⁂ [Der Fürstbischof von Breslau] soll, wie die römische „Volksztg.“ berichtet, am 13. d. M. einen gerichtlichen Termin in Birnbaum (Großh. Posen) haben. Die Anklage gegen den Fürstbischof basirt darauf, daß er 1) die Excommunication gegen Kick auf Grund der Encyclica vom 5. Februar angedroht und 2) dieselbe auch ausgeführt hat.

+ [Lotterie.] Am vorgestrigen vorletzten Ziehungstage der 151. königl. preußischen Classen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 90,000 Mark auf Nr. 4409 in die Collecte zu Mielitzsch nach Bartenstein in Ostpr., und 5 Gewinne zu 15,000 Mark auf Nr. 34,168, 58,150, 59,100, 74,733 und 90,121 in die Collecten zu Becker nach Memel, zu Rotzold nach Danzig, zu Räuber nach Elbing, zu Wiesenthal nach Sagan und Reimbold nach Köln.

△ **Steinau a./O.**, 2. Mai. [Bahnhofstraßen. — Schafbrücke. — Post. — Thelegraphenleitung.] In den nächsten Tagen wird nunmehr auch die zweite Bahnhofstraße fertig gestellt und dieselbe dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Durch die Vollendung dieser Verkehrsstraße ist auch dem östlichen Theile der Stadt und seinen Bewohnern, wie überhaupt durch die Anlage zweier Bahnhofstraßen in dieser Beziehung den Bedürfnissen Aller Rechnung getragen. Beide unmittelbar nach der inneren Stadt führenden Straßen sind 26 resp. 28 Fuß breit und haben zu beiden Seiten einen 6 Fuß breiten Fußweg, an dessen äußerem Rande in angemessener Entfernung Linden angepflanzt sind. Wir können wohl sagen, daß beide Straßen zur Verschönerung der Steinauer Umgebung viel beitragen. Was die Bebauung der städtischen Ackerparzellen zu beiden Seiten der Bahnhofsstraßen anbelangt, so haben wir bereits mitgetheilt, daß in jüngster Zeit an den hiesigen Magistrat mehrfache Anfragen ergingen und einzelne Bewerber wegen Ankaufs der qu. Baustellen mit der Commune in Unterhandlung stehen. Den Insassen des Kreises wird es in Zukunft möglich gemacht sein, mit ihrem Fuhrwerk nach Belieben auf fünf verschiedenen Wegen nach dem Bahnhof zu gelangen, denn außer den erwähnten neuen Zufuhrstraßen führt ein von der Lübener Chaussee an der rechten Seite des Bahngeleises angelegter Weg nach dem Empfangsgebäude, ferner ist es möglich, auf der Straße von Kreischau und endlich von der Parchwitzer Straße direct nach dem Bahnhofsterrain zu gelangen. Da voraussichtlich eine bedeutendere Frequenz auf diesen letzt genannten Straßen eintreten dürfte, ist ein Neubau der vielbesprochenen Schafbrücke nöthig geworden und derselbe auch bereits in Angriff genommen. — Zum 1. October dieses Jahres ist die Verlegung der Post vom Ring in das vom Maurermeister Fiedler neuerbaute Haus am Seminarplatz in Aussicht genommen resp. beschlossen. Zwar beabsichtigte die hiesige Geschäftswelt gegen die daselbst ungünstige Lage bei der zuständigen Behörde zu petitioniren, doch scheint man dies unterlassen zu haben oder abschläglich beschieden worden zu sein. Mit der Verlegung der Post hört selbstredend die Telegraphenleitung im Innern der Stadt auf. Sicherem Vernehmen nach wird in nächster Zeit eine telegraphische Verbindung mit dem hiesigen Bahnhof hergestellt, wogegen die directe Leitung nach Lüben ganz eingeht. Auch können wir berichten, daß unsere Nachbarstadt Köben Telegraphenstation bekommt und jedenfalls mit Queisen resp. Raudten verbunden wird.

—r. **Namslau,** 2. Mai. [Meteor.] Gestern Abend gegen 9 Uhr wurde von mehreren Personen eine außerordentlich glänzende Lichterscheinung wahrgenommen, die in einer, ein prächtiges Licht verbreitenden, von Südost nach Nordwest sich fortbewegenden Leuchtkugel bestand. Dieselbe ließ am Firmament einen langen, langsam verschwindenden Lichtstreifen zurück. Eine Detonation ist von Niemanden gehört worden.

[Notizen aus der Provinz.] * Neisse. Das hiesige „Sonntagblatt“ meldet: Für Sonnabend, den 1. Mai, war das Eintreffen des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Schlesien, Grafen von Arnim, in Neisse bestimmt. Infolge anderer Dispositionen ist aber der hohe Besuch sistirt worden.

+ Beuthen OS. Die „Ob. Gr.-Ztg.“ schreibt: Nachdem sämmtliche Apparate von Berlin hier eingetroffen sind, ist die meteorologische Station am städtischen Wasserhebewerk nunmehr in Thätigkeit getreten.

△ Grünberg. Wie das hiesige „Wochenblatt“ meldet, ist bei hiesigem Kreisgericht Antrag auf Eröffnung des Concurses über den Consum-Verein, eingetr. Genossenschaft eingereicht worden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Florenz, 1. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen besuchten heute gemeinsam mehrere Antiquitätenhandlungen. Die Frau Kronprinzessin begab sich sodann allein nach der Gemäldegalerie, der Kronprinz fuhr nach der Villa Quarto, um sich von der Frau Großfürstin Marie von Rußland zu verabschieden.

Florenz, 2. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen sind heute Vormittag abgereist.*) Auf dem Bahnhofe hatte sich eine große Anzahl von Herren und Damen eingefunden, die dem kronprinzlichen Paare ihre Huldigung darbrachten; von dem Präfecten, dem Syndicus und dem Generalprocurator verabschiedete sich der Kronprinz auf dem Bahnhofe in der herzlichsten Weise.

Rom, 1. Mai. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer richtete der Deputirte La Porta eine Interpellation an die Regierung betreffs der Beziehungen zwischen dem Staat und der Kirche, indem er zunächst an die Bestimmungen des Garantiegesetzes erinnerte, sodann über die ganze Kirchenpolitik der Regierung sich mißbilligend äußerte und namentlich hervorhob, daß die bestehenden Gesetze von den Geistlichen und hauptsächlich von den Mitgliedern des höheren Clerus ganz ungestraft verletzt würden. Insbesondere laufe die Art und Weise, in welcher den Bischöfen das Exequatur von dem Ministerium ertheilt werde, den Gesetzen durchaus zuwider. Schließlich wünschte der Redner zu wissen, aus welchem Grunde das Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter der Kammer bis jetzt nicht vorgelegt worden sei. Der Justiz- und Cultusminister Vigliani wies in seiner Antwort darauf hin, daß in jüngster Zeit Unbotmäßigkeiten des Clerus gegenüber den Staatsgesetzen nicht vorgekommen seien, sicherte die Vorlegung des Gesetzes über die Verwaltung der Kirchengüter zu und betonte, daß das Verfahren der Regierung sowohl mit den Gesetzen, wie mit den Interessen des Landes im Einklang stehe. Minghetti hob hervor, daß seitens der Oppositionspartei ein Wunsch auf Abänderung des Garantiegesetzes nicht ausgesprochen worden sei, daß dieselbe sich vielmehr auf die Behauptung beschränkt habe, daß nicht in Gemäßheit des Garantiegesetzes verfahren worden sei und erklärte, daß er hierüber eine Discussion annehmen könne. Er gebe zu, daß es zwischen der Kirche und den freisinnigen Elementen der Gesellschaft zu einem Conflicte gekommen sei, aber in diesem Conflicte müsse jede Nation sich derjenigen Mittel bedienen, die ihr von ihren Ueberlieferungen, Gesetzen und Interessen vorgeschrieben würden. La Porta zog hierauf den Antrag zurück, den er an seine Interpellation geknüpft hatte. Der Deputirte Mancini erklärte, daß er über den nämlichen Gegenstand am Montag eine weitere Interpellation an die Regierung richten werde.

*) Nach andern Nachrichten ist die Kronprinzessin zurückgeblieben. D. Red.

Paris, 1. Mai. Die Journale veröffentlichen einen Brief Philipart's an den Staatsprocurator, in welchem er denselben ersucht, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten wegen der gegen ihn erhobenen verläumderischen Beschuldigung, daß er in unerlaubter Weise über 14,000 Stück Obligationen der Eisenbahngesellschaft Orleans-Rouen disponirt habe. Philipart bezieht sich auf die Verhandlungen der betreffenden Generalversammlungen, welche ihn zur Emission der erwähnten Stücke ermächtigt hätten, er versichert, daß sein ganzes Verfahren ein vollkommen gesetzmäßiges gewesen sei. Sodann weist er auf die unberechenbaren Calamitäten hin, welche entstehen könnten, wenn die Lage, in die man ihn gebracht habe, länger andauere. Schließlich ersucht er den Staatsprocurator dringend, ihm Gelegenheit zu weiteren Aufklärungen und zur Beibringung von Beweisen für seine Anführungen zu geben.

Brüssel, 2. Mai. Wie das „Journal de Liege“ erfährt, sind gleichzeitig mit Zustellung der Antwort der belgischen Regierung auf die letzte deutsche Note an den deutschen Gesandten Grafen Perponcher Abschriften dieser Antwort an die belgischen Gesandten in London, Paris und Wien mitgetheilt worden.

Newyork, 1. Mai. Die Staatsschuld der Vereinigten Staaten hat sich im Monat April ca. um 2,325,000 Dollars verringert. Im Staatsschatze befanden sich am Ende des Monats 94,625,000 Dollars in Gold und 1,096,000 Dollars an Papiergeld.

Gotha, 1. Mai, [Bei der heute stattgehabten Serienziehung der Bukarester Prämienanleihe] wurden folgende Serien gezogen: 264, 290, 294, 324, 415, 418, 496, 635, 669, 994, 1040, 1053, 1055, 1088, 1121, 1152, 1226, 1293, 1360, 1390, 1624, 1677, 1741, 1752, 1778, 2017, 2019, 2081, 2146, 2223, 2275, 2332, 2391, 2487, 2679, 2780, 2822, 2832, 2862, 2911, 3065, 3102, 3151, 3172, 3315, 3413, 3596, 3605, 3628, 3872, 3955, 4219, 4307, 4332, 4395, 4401, 4434, 4573, 4584, 4711, 4716, 4752, 4826, 4891, 4897, 5017, 5023, 5105, 5270, 5293, 5450, 5489, 5497, 5546, 5604, 5825, 5940, 6043, 6319, 6325, 6418, 6714, 6775, 6789, 6825, 6861, 6872, 6878, 7049, 7100, 7121, 7192, 7344, 7374.

Bei der Gewinnziehung fiel der Haupttreffer von 50,000 Frcs. auf Nr. 45 der Serie 2822, 10,000 Frcs. fielen auf Nr. 98 der Serie 2081, 5000 Frcs. fielen auf Nr. 94 der Serie 1152.

❖ **Breslau,** 3. Mai, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war bei stärkeren Zufuhren ruhiger, Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten waren gut preishaltend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70—17,50—19,70 Mark, gelber 15,70—17,20—18,30 Mrk., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei stärkerem Angebot etwas matter, pr. 100 Kilogr. 15,20 bis 16,20—16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer wenig verändert, per 100 Kilogr. 14,40—15, 10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen wenig offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl wenig verändert, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25,75—26,25 Mark, Roggen fein 24,25—25,25 Mark, Hausbacken 21,25—23,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 1. 2.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',24	333''',86	334''',15
Luftwärme	+ 8°,1	+ 4°,5	+ 0°,5
Dunstdruck	2''',43	2''',08	1''',69
Dunstsättigung	60 pCt.	70 pCt.	81 pCt.
Wind	N. 1	NO. 1	O. 1
Wetter	bedeckt.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 8°,8.

Mai 2. 3.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	333''',61	333''',49	333''',65
Luftwärme	+ 9°,0	+ 5°,5	+ 2°,3
Dunstdruck	1''',84	2''',21	1''',88
Dunstsättigung	42 pCt.	68 pCt.	77 pCt.
Wind	SO. 1	O. 1	SO. 1
Wetter	heiter.	heiter.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 8°,7.

Breslau, 3. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 28 Cm. U.-P. — M. 98 Cm.

---

* **[Die beiden neuesten Nummern der „Illustrirten Frauen-Zeitung“]** enthalten: 1. Die Moden-Nummer (15): Elegante Gesellschaftsanzüge, Frühjahrs- und Sommer-Toiletten, ausgeschnittene Schooßtaillen, Staub- oder Reisemäntel, Dolman und Mantillen; Hüte, Schleier, Sommer-Capote, Sonnenschirme und Fächer, Handschuhe, Westen-Fichü, Kragen mit Cravatte, Manschetten und Gürteltaschen; Knaben- und Mädchen-Anzüge, Regenmantel, Kleidchen und Schürzen. — Taschentuchkasten, Arbeitskörbchen, Kammtasche, Fußkissen, Garnituren und Besätze für Sommerkleider, Buntstickereien, Tapisserie- und Häkelarbeiten ꝛc. ꝛc. mit 69 Abbildungen, einer Beilage mit 22 Schnittmustern, verschiedenen Mustervorzeichnungen und Namenschiffren, einem großen colorirten Modenkupfer. 2. Die Unterhaltungs-Nummer (16): Die Sirene. Eine Comödie von S. H. Mosenthal. Von W. Lackowitz. Mit einem Bilde von Knut Ekwall. — Eine unversorgte Tochter. Roman von Max Ring. Fortsetzung. — Email und Glasmalerei. Mit fünf Abbildungen. — Im Kloster von St. Odilien. Von Karl Stieler. — Der Rosmarin. Von Theodor Bodin. — Beim Frühstück. Gemälde von Franz Meyerheim. Mit Text von L. P. — Literarisches. — Verschiedenes. — Briefmappe.

Berliner Börse vom 1. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,90 bz
do. do.	2 M.	3½	173,90 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,70 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	278,90 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,75 bz
do. do.	2 M.	4½	182,40 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bz
do. 4%ige.	4	96,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	90,75 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,25 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	86,25 bz
Pfandbr. Posensche	4	94,63 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	96,50 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	98 bzB
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,75 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,20 bzB
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,00 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,70 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,75 bz
Badische 35 Fl.-Loose 123,40 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe Ziehung
Oldenburger Loose Ziehung

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,60 G	Oest. Bkn. 184,10 bz
Sover. 20,53 bzG	do. Silbrgld. 189,70 G
Napoleons 16,35 G	do. ¼-Guld. 189,65 G
Imperials 16,80 G	Russ. Bkn. 281,90 bz
Dollars 4,195 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,25 bzG
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,25 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,50 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,90 bz
do. rückbz. à 110	5	107,00 bz
do. do. do.	4½	100,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 G
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,25 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,70 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,60 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,75 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	— —
do. Hyp.-Crd.-Pfndbr.	5	59 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	88,40 G
Schles. Bodencr.-Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	—

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,60 bz
do. Papierrente	4⅕	64,50—60 bzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	117,75 bz
do. Credit-Loose	—	354,00 G
do. 64er Loose	—	307,00 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,00 bz
do. do. 1866	5	174 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,60 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,20 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 bz
do. do. p. 1885	6	102,30 bz
do. 5% Anleihe	5	99,40 etbzB
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,10 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,75 bzG
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,50 etbzG
Rumänische Anleihe	8	105,80 bz
Türkische Anleihe	5	43,25 G
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,80 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,00 G
Türken-Loose 102,20 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,70 bz
do. do. VI.	4½	98,40 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bz
Berlin-Görlitz	5	103,25 B
do.	4½	96,00 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	95,25 G
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K94,50
Cöln-Minden III.	4	92,25 bG (bG
do. do.	4½	99,50 B
do. IV.	4	92,75 bzG
do. V.	4	91,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	89,50 bz
Hannover-Altenbeken	4½	92 G
Märkisch-Posener	5	100,50 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,00 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	— —
do. F.	4½	100,50 bz
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,50 bzG
do.	5	104,00 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 B
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,75 B
do. do. III. Em.	4½	99,75 B
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	102,70 etbzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,60 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,30 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	72,00 bz
do. II. Emission	5	57,20 bzG
Prag-Dux	fr.	33,25 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,50 B
do. do. neue	5	92,20 bz
Kaschau-Oderberg	5	76,10 etbzG
Ung. Nordostbahn	5	65,10 bz
Ung. Ostbahn	5	62,50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72,50 G
do. do. II.	5	77,50 bz
do. do. III.	5	70,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,20 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27,50 B
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	82,90 bz
Oesterr.-Französische	3	322,70 bzB
do. do. neue	3	317,00 bz
do. südl. Staatsbahn	3	257,00 bzG
do. neue	3	257,00 bzB
do. Obligationen	5	88,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,20 G
do. III.	5	99 bz
do. IV.	5	99 bz 99,20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1½	—	4	29,50 bzB
Berg.-Märkische	3	—	4	87,75 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	113,75 bz
do. Dresden	5	5	5	49,25 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	55,90 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	184,10 bzG
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,50 bzB
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	70,50 bzB
Berlin-Stettin	10⅔	9 11/12	4	136 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	88,25 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83,60 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	112,75-11,75 b
do. neue	5	5	5	106,90 bzB
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	80 G
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,25 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,25-7 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	19,30 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	19,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	59,90 bz
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179 G
Märk.-Posener	0	0	4	24 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	76,25 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	216 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,40 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	110,10 bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,90 G
Oberschl. A. C. D.	13⅗	12	3½	142,75 bzB
do. B.	13⅗	12	3½	130,40 bz
do. E.	—	—	3½	134,75 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	546-45 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	279,50 B
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	255-54 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	44,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	4	113,25 bzG
Reichenberg-Pard	4⅕	4⅕	4½	66,50 bzB
Rheinische	9	—	4	117,50-17,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,30 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	15,80 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	7½	4	115,50 bz
Warschau-Wien	11	—	4	254 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1873	1874	Zf.	
Berlin-Görlitzer	5	5	5	92,75 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	6 bzB
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	33 G
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	47 B
Märkisch-Posener	0	0	5	56,80 bzB
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67,25 bz
do. Lit. C.	5	5	5	95,90 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	80,90 B
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2,50 G
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6⅓	5	113,30 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	43,50 B

Bank-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
AngloDeutsche Bk.	0	0	4	45,75 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 B
Berl. Bankverein	5½	4½	4	81,75 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	248 bzG
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	116,75 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	86,40 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,50 B
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	80 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	85 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74,50 B
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	74 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	74 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7⅔	6	4	114,50 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,60 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 bzG
Deutsche Bank	4	5	4	84,30 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	95,25 G
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	166,25 bz
Genossensch.-Bk.	3	6	4	101 bzG
do. junge	3	6	4	99 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	59,75 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	112 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	103,25 bz
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 G
Hessische Bank	0	—	4	69 B
Königsb. do.	0	5¾	4	88 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	64 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9½	4	140,50 bz
Luxemburg. Bank	8½	9	4	116,40 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 G
Meininger do.	5	4	4	88,25 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 etbzG
Nordd. Bank	10⅘	10	4	146,90 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	103,90 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	57,50 bzG
Oest. Cred.-Actien	5¾	6⅞	4	428-27 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	97,75 G
Preuss. Bank-Act.	20	12⅔	4½	158 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	103,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119,90 bz
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	119,10 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 G
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	102,40 bz
Schl. Centralbank	8	2	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,75 G
Thüringer Bank	8	6	4	87,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	86,80 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	203 B

(In Liquidation.)

	1873	1874	Zf.	
Berliner Bank	0	—	fr.	83,90 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15,20 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,10 B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	71 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,30 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,40 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,20 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25 B

Industrie-Papiere.

	1873	1874	Zf.	
Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	144,80 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	24,75 bzB
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	83,90 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	27,40 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	40 bzB
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	14,50 bzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129,10 B
Schl. Feuervers.	18	17	4	650 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	32,25 G
Dortm. Union	0	—	4	22 bzB
Königs- u. Laurah.	20	—	4	104,90 bz
Lauchhammer	2	—	4	34 G
Marienhütte	6	—	4	53 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	23,50 G
Redenhütte	2	—	4	19 bz
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	31 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	84,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	88 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	58 B
Vorwärtshütte	7	—	4	24 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	26,90 bzB
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	58 bz
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	54,40 bz
Erdm- Spinnerei	7	4	4	42,50 G
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	39,10 bzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44,30 bz
Schles. Leinenind.	9	7½	4	86,50 bzG
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27,50 G
do. Porzellan	7	0	4	29,50 bz
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	6,40 B (79G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	25 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	85,50 B

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 1. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 206, 10. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 65. Böhmische Westbahn 177⅛. Elisabethb. 169½. Galizier 213¼. Franzosen*) 272⅝. Lombarden*) 126½. Nordwestbahn 139⅛. Silberrente 68¾. Papierrente 64¾. Russ. Bodencredit 92⅝. Russen 1872 103¼. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 117⅛ ex. 1864er Loose 306, 00. Creditactien*) 213½. Bankactien 874, 50. Darmstädter Bank 135. Brüsseler Bank 107⅛. Berliner Bankverein 81¼. Frankfurter Bankverein 77¾. do. Wechslerbank 79¼. Oesterr.-deutsche Bank 85⅛. Meininger Bank 88½. Hahn'sche Effectenb. 111⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 79. Continental 84. Hess. Ludwigsbahn 110 7/16. Oberhessen 73¼. Raab-Grazer 84¼. Ungar. Staatsloose 177, 20. do. Schatzanweisungen alte 94 11/16. do. Schatzanw. neue 92 11/16. Oregon Eisenb. 24¾. Rockford do. —. Central-Pacific 86½.

*) per medio resp. per ultimo.

Geschäft sehr still, Course ziemlich gehalten.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 213, Franzosen 272, Lombarden 126¼, Galizier —.

Hamburg, 1. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberr. 68¾, Credit-Actien 213½, Nordwestb. —, 1860er Loose 117⅞, Franzosen 681, Lombarden 315, Italienische Rente 71. Vereinsbank 124. Laurahütte 102½, Commerzb. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 147, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46½, do. neue 67½, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93, Köln.-M. St.-A. 111½, Rhein. E. do. 117½, Bergisch-Märk. do. 87¼. Disconto 3%. — Sehr still.

Hamburg, 1. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, Roggen loco fester, beide auf Termine behauptet. Weizen 126pfd. per Mai pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 190 Br., 189 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 193½ Br., 192½ Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 160 Br., 158 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152½ Br., 151½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., per September-October 100 Kilo netto 152 Br., 151 Gd. Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt, loco 56½, per Mai 56, per Oktober per 200 Pfd. 59. Spiritus matt, per Mai 43¾, per Juni-Juli 43, per Juli-August 44½, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 45¼. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per Mai 11, 50 Gd., per August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Liverpool, 1. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Sehr ruhig. Tagesimport 16,000 B., davon 15,000 B. amerikanische.

Liverpool, 1. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Matt. Amerikanische Verschiffungen theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8⅛, middling amerikanische 7 15/16, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8 5/16, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 9.

Antwerpen, 1. Mai, Nachmittags, 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, dänischer 25½. Roggen fest, französischer 21¾. Hafer stetig. Gerste gefragt, Donau 19.

Antwerpen, 1. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27 bez. u. Br., per Mai 26⅛ bez., 27 Br., pr. Juni 27 bez. und Br., per September 28¼ bez., 28½ Br., per September-December 28¾ bez., 29 Br. Behauptet.

Bremen, 1. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 25 Pf. Behauptet.

*** **Stettin**, 1. Mai. [Marktbericht.] Das Waarengeschäft hatte in der verflossenen Woche einen ruhigen Verlauf und beschränkten sich die Umsätze meist auf Ankäufe für den Consum, der Versandt war befriedigend.

Petroleum. Das Geschäft war nur auf dem Herbsttermin zu schwankenden Preisen etwas belebt. Loco wurde mit 12,50—12,20 M. gehandelt, 12,20 M. gef., September-October 12,20—12,25—11,50—12,40—12,25 bis 12,10—12 M. bez., 12 M. Br., October-November 12,30—12,20 bez. u. Br.

Kaffee. Die Lage des Artikels hat sich in der verflossenen Woche nicht geändert, es bleibt eine gute Meinung vorherrschend. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinärer 85—88 Pf., ordinär bis gering 83—85 Pf. transito.

Reis. Die Frage vom Binnenlande her bleibt befriedigend und kamen auch einige Platzumsätze in Arracan und Bruchreis vor. Wir notiren unverändert: Java Tafel- 31,50—34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf- und Tafel- 16,50 bis 18 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. In Schotten fand Fullbrand gute Beachtung und wurden dafür 31,50—32 M. trans. bezahlt. Ihlen Crownbrand ist mit 22,50 M. tr. bezahlt und dazu käuflich, Matties matt und offerirt, gehandelt wurde mit 15—16—16,50 M. tr., 16,50—18 M. tr. nach Qualität gef., Mixed matt, 16—16,50 M. tr. gef. Von Norwegen trafen für hier 1102 Tonnen ein, das Geschäft war ruhiger und Preise haben sich etwas ermäßigt, für Fetthering, Kaufmanns- 24 bis 27 M., groß mittel 24—24,50 M., reell mittel 14—16 M., klein mittel 12—13 M. tr. bez. Sloehering 27 M. trans. gef.

Sardellen wenig verändert, 1874er 54—56 M. nach Qualität gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 81 M. gefordert.

Triest, 1. Mai. Der Lloyddampfer „Ettore" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute Nachmittag 2 Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Verein der Breslauer Colonialwaarenhändler.
Versammlung
Dinstag, den 4. Mai c., Abends 7½ Uhr, im kleinen Saale des **Café restaurant.**
Tagesordnung.
1) Antwort der Königl. Regierung auf das Gesuch um Ausgabe von neuem Reichs-Kupfergelde.
2) Antrag, den amtlichen Verkauf von Postmarken ꝛc. betreffend.
3) Mittheilungen, den Salz-Einkauf betreffend.
Die geehrten Mitglieder werden ersucht, ihre Mitgliedskarten zur Legitimation mitzubringen. [4475] **Der Vorstand.**

Den heute Früh 5 Uhr erfolgten Tod ihres lieben Gatten, Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Schwagers, des Herrn
Albert Jüttner,
Stadtrath a. D., zeigen hiermit tiefbetrübt, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an [4478]
Die Hinterbliebenen.
Breslau, den 2. Mai 1875.

Der Tod entriß uns am Sonnabend unsern hochverehrten Chef
Herrn H. L. Schnapp.
Sein Wohlwollen gegen uns wird das Andenken an ihn stets rege erhalten.
Das Geschäfts-Personal.
Die Beerdigung findet heute Nachm. 4½ Uhr vom Central-Bahnhofe aus statt. [4476]

Die Beerdigung des Kaufmanns Herrn [4477]
H. L. Schnapp
findet nicht um 3½ Uhr, sondern heute Nachmittag 4½ Uhr vom Central-Bahnhofe aus statt.

Stadt-Theater.
Montag, den 3. Mai. Zum zehnten Male: **„Liebe für Liebe."** Schauspiel in 5 Akten von F. Spielhagen. Zum Schluß: **„Der Carneval von Venedig."** Ballet-Burlesque vom Balletmeister Ambrogio. Musik von verschiedenen Componisten.
Dinstag, den 4. Mai. Erstes Gastspiel des Königl. Preuß. Kammersängers Hrn. Franz Betz, vom Königl. Hoftheater in Berlin. **„Der fliegende Holländer."** Romantische Oper in 3 Akten von R. Wagner. (Der Holländer, Herr Betz.)
In Vorbereitung: **„Robert und Bertram."** Komisches Ballet in drei Akten.

Thalia-Theater.
Montag, den 3. Mai. Sechstes Gastspiel der Carl Schultze'schen Gesellschaft. **„Hamburger Leiden."** Schwank mit Gesang in 5 Bildern von Dr. J. Stinde. Vorher: **„De Leev in Veerlan'n."** (Die Liebe in Vierlanden.) Een Buurnspiell mit Singsang in eenem Uptsch von Arnold Mansfeldt. Musik von Gaspary. [6160]

Lobe-Theater.
Montag. **„Schönröschen".** [6161]

In der General-Versammlung vom 30. März c. ist die Auflösung unserer Gesellschaft beschlossen worden. Wir machen dies hiermit gemäß Artikel 243 des Handelsgesetzbuches bekannt und fordern zugleich die Gläubiger unserer Gesellschaft auf, sich bei uns zu melden.
Breslau, den 30. April 1875. [6077]
Breslauer Brauhaus-Actien-Gesellschaft in Liquidation.
Scherzer. Schweitzer. Sachs.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.
eröffnet am **15. Mai** die Saison seiner **Sool-, Mutterlaugen-** ꝛc. und russ. **Sool-Dampfbäder** gegen skrophulose, rhachitische, rheumatische, katarrhalische, sowie Haut- und Frauenkrankheiten, desgl. die **Trink-Curen** seiner **Quelle**, aller natürlichen und künstlichen Mineralbrunnen und ausgezeichneter **Ziegenmolke.** Romantische Lage, angenehmer, **billiger** Aufenthalt, vorzügliche, curgemäße Restauration. Aerztliche Anfragen sind an den Badearzt Sanitätsrath Dr. **C. Gräfe**, Bestellungen auf Wohnungen ꝛc. an den Besitzer **Gustav Thiele** zu richten. Lager von Wittekind-Brunnen und Mutterlaugen-Salz halten in **Breslau** die Herren **H. Fengler, Herm. Straka, Meyer & Illmer.** [1720] **Die Bade-Direction.**

GUARANA
Kopfschmerzen, Diarrhoe.
Die Wirksamkeit dieses Medicaments hat ihm die Genehmigung der Académie de médicine von Paris verschafft. — Ein einziges Pulver in einem Glase Zuckerwasser aufgelöst, genügt, um sofort die **heftigste Migräne** zu heben, oder die Folgen einer **Kolik** oder **Diarrhoe** zu beseitigen. Dieses Heilmittel wird in Schachteln zu 12 Pulvern verkauft. Um die vielen Nachahmungen zu vermeiden, beliebe man die Etiquette **Grimault & Comp.** zu verlangen. Depot in **Breslau** in der **Aesculap-Apotheke.** [4701]

Ostsee-Fett-Heringe (neue vom Frühlings-Fange). Prämiirt: Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neuerfundenen pikant und wohlschmeckenden Sauce **marinirt** und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluß ist. Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delicatesse in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pfd. à Dose 6 Mark, desgl. in feinster Tafelbutter **gebraten** à 6 Mark. **Flomenheringe** gesalzen à 4½ Mark. **Geräucherte Heringe** à Kiste von 7 Pfd. à 4 Mark versende gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommirten Delicateßhandlungen und Restaurationen vorräthig.
[5022] **H. Häfcke in Barth a. d. Ostsee.**

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken
offerirt [6078]
Ignatz Rosenthal,
Wallfischgasse 1 im Wallfisch.

Grosse Restaurations-Zelte
werden zu kaufen gesucht. — Offerten postlagernd Jauer sub A. E. 5. [1940]

Alte, noch gute Wollzelte
zu kaufen gesucht. Offerten sub A. Z. 6 an die Expedition der Breslauer Zeitung. [1941]

Pferde-Diebstahl. 25 Thlr. Belohnung.
In der Nacht vom 30. April zum 1. Mai sind aus dem Dom.-Hofe zu Laasen bei Koschentin OS. 2 Pferde nebst Geschirr und Brettwagen gestohlen worden. [1942]
1) Rappen-Wallach, 3 Jahre alt, am rechten Hinterbeine einen kleinen Auswuchs oberhalb des Fessels. Größe 5 Fuß 1 Zoll.
2) Rothschimmel-Stute, 3 Jahre alt, am rechten Hinterbacken eine verwachsene Schramme. 5 Fuß.
Beide Pferde veredelte polnische Race.

Auction.
Wegen Separation werde ich **Dinstag, den 4. Mai, Vormittags von 11 Uhr** ab, in meinem Auctionssaale, **Ohlauerstraße 65,** 1. Et.,
eine sehr bedeutende Partie schwarze und couleurte seidene Ripse, Atlas und echte Sammete für Putz oder als Kleiderzeuge geeignet
meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigern. [6181]
Der Königl. Auct.-Commissar
G. Hausfelder.

Homöop. Apotheke.
Alle homöopathischen Medicamente, Reise- und Haus-Apotheken, sowie Bücher verschiedener Aerzte sind stets vorräthig bei
Edmund Niche,
Apotheke in d. Schweidnitzerstrasse zu Breslau. [852]

Allen an starkem oder übelriechendem Fußschweiß Leidenden wird das **Fuß-Streupulver** bestens empfohlen. Besondere Wohlthat erweist es allen Fußleidenden, Soldaten ꝛc. In Packeten à 1, 2 und 3 Mark in der [5606]
Mohren-Apotheke
in Frankenstein in Schlesien.
Niederlage in **Breslau** in der **Kronen-Apotheke**, Neue-Schweidnitzerstraße Nr. 3.

Ein Wirthschaftsschreiber
wird für das **Dom. Kohlhöhe** bei Striegau zum baldigen Antritt gesucht. 100 Thlr. Gehalt, freie Station. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Vacanzen-Liste
Die seit 16 Jahren erscheinende und überall bewährte Zeitung **„Vacanzen-Liste"** weist **alle offenen Stellen des In- und Auslandes** — für Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Chemiker, Techniker, Aerzte, Beamte jeder Charge, Dirigenten ꝛc. ꝛc. — gewissenhaft und **honorarfrei** nach, welche **direct ohne Vermittler** zu besetzen sind. **Stellesuchende abonniren** durch Postanweisung: **monatlich** (5 Nummern) **3 Rmk., dreimonatlich** (13 Nummern) **6 Rmk.** incl. Franco-Uebersendung nach jedem Orte, beim Buchhändler
[5701] **A. Retemeyer**
in Berlin, Gertraudtenstraße 18.

Vacante Baubeamtenstelle!
Vom 1. Juli cr. a. ab wird die Baubeamtenstelle für den ca. achtmeiligen Chausseecomplexus der Oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse vacant. [1893]
Qualificirte Bewerber, welche diese Function ev. als ein Nebenamt zu übernehmen geneigt sind, wollen ihre Bewerbungen unter der Adresse „Vorstand der Oberschlesischen Steinkohlen-Bergbau-Hilfskasse in Tarnowitz" einreichen.

Preßhefe,
weiß, äußerst triebfähig, per Pfund 50 Pfge., offerirt die Fabrik von
Th. Höhenberger,
Breslau, Werderstraße 5a.
Meine geehrten Abnehmer in der Provinz ersuche ich den Feiertags-Bedarf bis spätestens den 8. Mai c. aufzugeben. (H 21399) [5913]

In Schweidnitz
ist ein herrschaftliches Quartier (1. Stock mit Wasserleitung) und Gartenbenutzg. und Pferdestall zu verm. u. Johanni zu beziehen. Näh. durch
[6192] **Emanuel Fischer.**

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.